



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
001	001 - Unterwarthausen	Turn- und Festhalle Warthausen Wielandstr. 11 rollstuhlgerecht
002	002 - Birkenhard	Turnhalle Birkenhard Hungerberg 3 rollstuhlgerecht
003	003 - Höfen	Rathaus Höfen Ulmer Str. 48
004	004 - Oberhöfen	Gemeindehaus Oberhöfen Am Gemeindehaus 1 rollstuhlgerecht
005	005 – Oberwarthausen	Heggelinhaus Heggelinstr. 7 rollstuhlgerecht
006	006 – Schloßgut	Sophie-La-Roche-Schule, Mensa Wielandstr. 11 rollstuhlgerecht

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 12.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Rathaus Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.**

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,



- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.



Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Warthausen, den 14. Februar 2025

Die Gemeindebehörde

gez.

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in öffentlicher Sitzung am 15.01.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2035 beschlossen. Grund dafür sind Änderungen von Planflächen in der der Stadt Biberach und der Gemeinde Eberhardzell.

- Biberach: Neuausweisung und Neuabgrenzung der Mischbaufläche Winterreute in Ringschnait. Neuausweisung der Sonderbauflächen „Agri PV - Sankt Johanneseschle“ und Neuabgrenzung der Sonderbaufläche „Agri PV - Waldberg“ in Stafflangen.
- Eberhardzell: Neuausweisung der gewerblichen Baufläche „Kalmus West II“ als Bestand.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt die bereits geltende Einbeziehungssatzung:

- Attenweiler: Neuausweisung der Mischbaufläche und ökologische Fläche „Rusenberg Nord“ in Rusenberg.

Die Verwaltungsgemeinschaft Biberach besteht aus der Stadt Biberach und den Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2035 werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

17.02.2025 bis zum 14.03.2025 (je einschließlich)

auf den Seiten der Stadt Biberach unter <https://biberach-riss.de/öffentliche-Beteiligungsverfahren/> veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach an der Reiß, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Der barrierefreie Zugang befindet sich im Innenhof des Gebäudes Museumstraße 2.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, per E-Mail an stadtplanungsamt@biberach-riss.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch postalisch (Stadt Biberach, Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach), oder mündlich zur Niederschrift eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Warthausen, 14.02.2025

gez.

Wolfgang Jautz

Bürgermeister



Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2025

TOP 1 Informationen durch den Bürgermeister

Fasnetsumzug – „Gurrastoigsprung“

Eine große Besucherschar säumte am **Samstag, 01. Februar 2025** die Warthäuser Straße und Kirchensteige als die Narren vorbeizogen. Rund 3000 Narren waren im Häs unterwegs und zeigten den Zuschauern teils akrobatische und musikalische Einlagen. Vielen Dank auch den Kindern und Erzieherinnen der Kindergärten sowie den Schülerinnen und Schülern mit Lehrern der Sophie-La-Roche-Schule, die beim Umzug mit dabei waren und ihn bereicherten. Für das Leibliche Wohl war bestens gesorgt. Der zweite Fasnetsumzug der Narrengilde Rißtal-Gurra in Warthausen war ein voller Erfolg.

Ein großes Lob geht an die Narrengilde mit den befreundeten Vereinen und Helferinnen und Helfern für die Durchführung und Organisation der Veranstaltung. Am Montagmorgen war der Schulbereich und die betroffenen Straßen wieder vom Müll und sonstigen Materialien gesäubert.

Unternehmerabend „Gemeinde trifft Unternehmen“

Zum Unternehmerabend lud die Gemeinde die Gewerbetreibenden, Selbständigen und Händler am **Donnerstag, 23. Januar 2025** ins Rathaus ein. BM Jautz stellte in seinem Grußwort die aktuellen Herausforderungen in der Gemeindeverwaltung, wie die Grundsteuer-Neuveranlagung u.a., vor. Auch die Planungen für ein Gewerbegebiet in Birkenhard, „Schachen“, war für die Anwesenden von besonderem Interesse. Herr Frank Haberbosch aus Biberach hielt mit dem Thema **„Zukunft gestalten – Veränderungen meistern“** einen Gastvortrag.

Treffen der ehemaligen Beschäftigten und ehemaligen Gemeinderäte

Am **Dienstag, 04. Februar 2025** trafen sich wieder eine schöne Anzahl von ehemaligen Beschäftigten und ehemaligen Gemeinderäte im Rathaus. Die Anwesenden wurden mit Kaffee, Kuchen und allerlei Getränken bewirtet. Sehr gespannt verfolgten die Ehemaligen die Ausführungen von BM Jautz zur Verwaltungsorganisation. Eine Bilderpräsentation über die Veranstaltungen und Bauprojekte rundete den Nachmittag ab. Viele Ehemalige freuten sich darüber, dass sie sich wieder einmal getroffen haben und Gelegenheit zum Austausch hatten.

Vorankündigung – Vollsperrung der B 465

Der Straßenbaulasträger (RP Tübingen) teilte der Gemeinde mit, dass **vom 05.05.2025 – 04.06.2025** die B465 zwischen Warthausen und Schemmerhofen wegen einer Bauwerkssanierung und Belagsarbeiten vollständig gesperrt wird.

Mängel- und Gewährleistungsbehebung an der Kita Birkenhard

Der beteiligte Unternehmer zeigt sich zur Beseitigung eines Wasserschadens und der Mauer an der nördlichen Seite der Kita Birkenhard nicht kooperativ. Die Angelegenheit wurde zwischenzeitlich an ein Anwaltsbüro übergeben.

Verunstaltung und Zerstörung von Wahlplakaten zur Bundestagswahl

Heute Abend wurde aufs Neue festgestellt, dass Wahlplakate zur Bundestagswahl beschmiert und verunstaltet wurden. Da dies eine Straftat darstellt und die Hintergründe dazu nicht abzusehen sind, wird es hierzu eine Anzeige geben.

TOP 2 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag keine Bekanntgabe vor.

TOP 3 Bürgerfragestunde

Die Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger mit Fragen an die Verwaltung und das Gremium heranzutreten wurde auch in der heutigen Sitzung genutzt. Ein Bürger hatte bezüglich des Austausches der Leuchtmittel im dritten Bauabschnitt des Energiesparcontractings Bedenken. Er hatte hierzu eine Hochrechnung sowie eine Berechnung aufgestellt, die er dem Gremium auch vortrug. BM Jautz bat ihn, diese Aufstellung der Verwaltung zur Verfügung zu stellen um sie mit den Daten die dem Contracting zugrunde liegen, vergleichen zu können.

Eine weitere Frage betraf das Ersatzfahrzeug für den alten Unimog. Es wurde nachgefragt, inwieweit die Mietzahlungen für den im Einsatz befindlichen Ersatzunimog geleistet werden. BM Jautz teilte hierzu mit, dass für den Winterdienst ein einsatzfähiges Fahrzeug benötigt wird. Dieses Fahrzeug ist derzeit das Ersatzfahrzeug Unimog. Da das alte Unimog-Fahrzeug wegen fehlender Ersatzteile nicht mehr reparabel ist, wurde dieser in Zahlung gegeben und von dem Betrag das derzeitige Ersatzfahrzeug gemietet. Hierzu ergeht ein Dank an den Händler, der die ersten 5 Monate der Gemeinde das Ersatzfahrzeug ohne Kosten überlassen hat.

Ein weiterer Bürger teilt mit, dass es in Oberhöfen einen Wasserrohrbruch gegeben habe und das Teilort dann mit dem Wasserdruck Probleme bekommen hat. Er bittet die Verwaltung, sich bezüglich der beiden Baugebiete „Ulmer Steigesch II und Ulmer Steigesch III“ dieser Thematik des beständigen Wasserdruckes in Oberhöfen anzunehmen. BM Jautz sagte zu, dies mit der Ewa Riss abzuklären.

In Röhrwangen wurden von einem weiteren Bürger zwei Buswartehäuschen begutachtet, wobei bei einem davon die Pfeiler auszutauschen seien und beim zweiten die Farbe erneuert werden müsse. Der Bauhof wird sich dessen annehmen.

BM Jautz bedankte sich bei den Zuhörern für das rege Interesse und die Informationen sowie die Anregungen die sich durch diese Bürgerfragestunde ergeben haben.

TOP 4 Haushaltsplan 2025 – Beratung und Beschlussfassung

Der Haushaltsplan 2025 ging mit größeren Veränderungen an der Haushaltsstruktur einher. Um die Planung in der Kämmerei und die Verbuchung in der Kasse zu vereinfachen, wurden alle Kostenstellen neu aufgestellt und orientieren sich nun an dem vorgeschriebenen Aufbau des Produktplanes Baden-Württemberg. Ebenfalls wurden die Teilhaushalte in diesem Zuge von sieben auf drei reduziert, um flexiblere und ressourcenschonendere Abläufe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu ermöglichen. Die in der heutigen Sitzung gefassten Beschlüsse zu Änderungen sowie der Einfügung von Sperrvermerken sind noch in das Gesamtwerk einzuarbeiten. Danach beschließt der Gemeinderat

1. Der Anzahl der Teilhaushalte sowie
2. Der Haushaltssatzung 2025 inkl. Stellenplan sowie den weiteren Anlagen



mehrheitlich zuzustimmen.

Bürgermeister Jautz bedankte sich bei den Räten für ihre diesbezügliche konstruktive Zusammenarbeit. Nun können die im Haushalt eingearbeiteten Herausforderungen gemeinsam von der Verwaltung und dem Gremium angegangen werden.

Haushaltsrede BM Jautz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats, liebe Bürgerinnen und Bürger,

Allgemeine Lage der Kommunen

Die aktuelle politische Situation hat sich vor einigen Wochen dramatisch geändert.

In den USA wurde Donald Trump zum Präsidenten gewählt, wo noch nicht eingeschätzt werden kann, wie sich das auf Deutschland, die Wirtschaft und die EU auswirkt.

Wir stehen in Deutschland vor der Wahl einer neuen Bundesregierung.

Dazu kommt eine kränkelnde Wirtschaft, die die Steuerquellen nicht mehr sprudeln lässt.

Mittlerweile ist klar: Die kommunale Familie kann die Vielzahl der an uns gestellten Aufgaben, Standards und Bürokratieranforderungen nicht mehr erfüllen. Dies liegt nicht am mangelnden Willen, sondern an den nicht vorhandenen Ressourcen (fehlende Arbeitskräften und unzureichende finanzielle Mittel).

Die immer größer werdende Überregulierung durch Standards und die ständig neu hinzukommenden Rechtsansprüche gefährden damit das Gelingen unseres Staates.

Die kommunalen Spitzenverbände fordern seit vielen Jahren ein Umdenken in der Politik – ein Besinnen auf das Wesentliche und eine Politik, die sich an den Realitäten orientiert – nichts davon ist eingetreten.

Insgesamt bestand zum 30. Juni 2024 in BW ein negativer Finanzierungssaldo von rund 2 Mrd. Euro. Das ist ein alarmierender Wert, der zeigt, dass die Kommunalfinanzen in Baden-Württemberg binnen kürzer Zeit in eine massive Schieflage geraten sind.“

Viele der neuen oder ausgeweiteten Aufgaben wurden auf die Kommunen übertragen und reißen dort immer größere Haushaltslücken.

Die Finanzierung des ÖPNV, die kommunale Ausfallbürgschaft für ein hochdefizitäres Krankenhauswesen oder bei der Inklusion, die unzureichende Beteiligung von Bund und Land an den Flüchtlingskosten sowie die Erfüllung von Rechtsansprüchen in Kita und Grundschule sind einige der großen Themen, die den Entwicklungen beitragen.“

Das sind genau die Themen, die uns hier auf kommunaler Ebene treffen!

Auf der einen Seite stehen wichtige Aufgaben und Weichenstellungen – auf der anderen Seite brechen Förderungen vom Land weg.

Wo investiert die Gemeinde im Jahr 2025?

Schwerpunkt der Investitionen liegt in diesem Jahr bei den Baumaßnahmen einschließlich der Straßen- und Wegesanierung.

Mit der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen wollen Bauinteressenten und Gewerbetreibenden spätestens

in 2026 Flächen anbieten können, ein Neubau der Kita „St. Elisabeth ist weggefallen – hier wartet die Gemeinde auf ein Bestätigungsschreiben vom zuständigen Verwaltungszentrum. In diesem Zusammenhang werden neue Kita-Strukturen kommen. Eine große Transparenz dazu wird es geben, es gilt mit allen die Änderungen zu besprechen.

Im Bericht zum Haushaltsplan 2025 sind detaillierte Angaben zu den Zahlen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes enthalten. Ebenso eine Übersicht über die Finanzkennzahlen.

Die Schulden der Gemeinde in Form von Kreditzahlungen – 2.344 Mio. €

Der Gemeinderat hatte sich bereits im Dezember in öffentlicher Sitzung und in einer Klausur mit dem Haushaltswerk auseinandergesetzt. Leider kann der Ergebnishaushalt nicht mit einem positiven Ergebnis abschließen, da es noch aus den Jahren 2021 und 2023 Korrekturen gibt.

Ansonsten wird für die Gemeinde das Haushaltsjahr 2025, sowohl aus finanzieller als auch aus gesellschaftlicher Sicht, keine größeren Herausforderungen darstellen. Eine abzeichnende Finanzkrise für die kommenden Jahre, wovon in den vergangenen Jahren geredet wurde, ist aktuell nicht in Sicht.

Eher gilt es sich mit den Folgen der gescheiterten Ampelkoalition im November 2024 auseinanderzusetzen. Infolgedessen wurde der Bundeshaushalt 2025 noch nicht verabschiedet, und sämtliche Ausgaben stehen unter Vorbehalt. Die Verabschiedung neuer Gesetze und Förderprogramme wird erst mit einer neuen Bundesregierung erfolgen, wodurch auch die finanziellen Unsicherheiten in den kommenden Monaten bestehen bleiben werden.

Zugute kommt uns heute, dass wir Überschüsse erwirtschaftet haben bzw. einstellen konnten und damit über Rücklagen verfügen. Wie ist es dazu gekommen:

Grundsätzlich möchte ich mitteilen, dass es in den letzten Jahren zu keinen außerordentlichen Änderungen – weder einem Abbau noch einem Aufbau von liquiden Mittel kam. Dies lässt sich dadurch begründen, dass vorgesehene Investitionen nicht umgesetzt wurden (Bsp. Tiefbau in Röhrenwangen oder Aufwendungen für den Hochwasser- bzw. Starkregenschutz. Gerade im Fachbereich Bauwesen konnten wegen fehlendem Personal die Vorhaben nicht bewältigt werden. Dies machte sich auch bei den Personalausgaben bemerkbar. Zum Ende eines jeden Jahres waren ca. 1 Mio. € weniger Personalkosten notwendig, hier kommt nach mehreren Jahren auch eine gewisse Summe zusammen.

Erst im Jahr 2024 kam es dann zu tatsächlich höheren Einnahmen, weil im Gegensatz zu den geplanten 1,6 Mio. € über 6,0 Mio. € an Gewerbesteuern eingenommen wurde. Für das Jahr 2025 wird mit Gewerbesteuererinnahmen von 3,0 Mio. € gerechnet.

Nichtsdestotrotz müssen sich die finanziellen Rahmenbedingungen vom Land schnell verändern – sonst droht den kommunalen Haushalten erhebliche Nachteile.

Wir werden in absehbarer Zeit die Mittel weniger für „Wünsche“ einsetzen, sondern uns auf unsere Pflichtaufgaben konzentrieren.

Zum Schluss

Ein Jahr voller Spannung steht vor uns. Ich darf mich bei allen bedanken, die sich konstruktiv eingebracht haben und immer wieder mithelfen, dass wir in Warthausen vorwärtskommen.



Auch allen ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde gilt mein ganz besonderer Dank – Sie alle machen die Gemeinde zu einer lebenswerten Kommune.

Mein abschließender Dank gilt dem Team der Kämmerei, Frau Fechter (als freie Mitarbeiterin) und Frau Rafiei für die kommissarische Übernahme der Aufgaben der Kämmerin, für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplans mit all seinen komplexen Facetten.

Ich weise jedoch darauf hin, dass ein sorgfältig aufgestellter Haushaltsplan nie alle Risiken und Unsicherheiten vollständig ausschließen kann. Die Finanz- und Haushaltspolitik ist stets Veränderungen unterworfen. Es wird weiterhin notwendig sein, gegebenenfalls nachzusteuern, um auf unvorhergesehene Entwicklungen zu reagieren.

Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches Jahr und einen positiven Haushaltsbeschluss.

Haushaltsrede CDU-Fraktion (Herr Franz Schuy)

Ich bedanke mich zuerst bei Frau Rafiei, die sich interimsmäßig bereiterklärt hat, die Haushaltsplanung 2025 zu übernehmen. Ich danke auch Frau Fechter, für die Unterstützung von Frau Rafiei bei der Aufstellung des Haushaltsplans.

Wir haben in mehreren Sitzungen bzw. Klausurtagungen über den Haushaltsplanentwurf 2025 gesprochen. Eine wichtige Änderung ist, dass der Haushaltsplan 2025 neu strukturiert wurde und nur noch 3 Teilhaushalte umfasst.

Es wurden alle Kostenstellen neu aufgestellt und an den Aufbau des Produktplanes Baden-Württemberg angepasst. Dadurch wird die Verbuchung in der Kasse vereinfacht und der Haushaltsplan mit anderen Kommunen vergleichbar. Aus diesem Grund ist der Haushaltsplan 2025 nicht ohne weiteres mit den Vorgängerhaushalten vergleichbar.

Die CDU-Fraktion stimmt den Strukturänderungen zu, da die Verwaltung möglichst rationell arbeiten soll und dies nach Aussage von Frau Rafiei zukünftig möglich ist.

Bei der Neustrukturierung wurden die Einträge bei allen Kostenstellen geprüft und bei Bedarf angepasst. Investitionsvorhaben die noch enthalten waren aber nicht umgesetzt werden, wurden gestrichen.

Durch das Zusammenfassen von Produktgruppen bzw. Kostenstellen in 3 anstelle 7 Teilhaushalte, konnten Finanzierungspuffer eingespart werden.

Wir haben aktuell einen Haushaltsplan, bei dem sich die Liquidität im mittelfristigen Bereich auf einem guten Niveau bewegt. Als Gründe können z. B. der Zuschuss für die KiTa Birkenhard, höhere Gewerbesteuererinnahmen und die Streichung bzw. das Verschieben von Investitionsvorhaben genannt werden. Weiter wirken sich Einsparungen bei den tatsächlichen Personalkosten, durch nicht besetzte Planstellen, positiv auf die Liquidität aus!

In diesem Zusammenhang fordern wir die Verwaltung auf, die ausstehenden Haushalts- Jahresabschlüsse möglichst schnell zu erstellen. Je besser die Daten aus der Vergangenheit aufgearbeitet sind, umso genauer kann die Haushaltsplanung 2026 erfolgen.

Ich bedanke mich im Namen der CDU-Fraktion bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit bei den Haushaltssitzungen.

Besonders bedanke ich mich bei Frau Rafiei für die gute Zusammenarbeit und die schnelle, kompetente Beantwortung meiner E-Mailanfragen zu diversen Haushaltspunkten.

Wir von der CDU-Fraktion möchten im Haushaltsplan alle notwendigen Investitionen abgebildet haben. Unsere Anforderung lautet seit Jahren, nur Vorhaben aufzunehmen, die auch im laufenden Haushaltsjahr umgesetzt werden.

Durch diese Vorgehensweise können wir die Investitionsausgaben auf das notwendige Maß reduzieren und so die Ausgabenseite des Finanzhaushalts entlasten.

Wir gehen davon aus, dass die Vorhaben/Projekte die im Haushaltsplan 2025 stehen, alle umgesetzt werden und die Haushaltsplanung zum Jahresende aufgeht!

Franz Schuy
Fraktionsvorsitzender

Herr Heribert Moosmann aus der Freien Wählervereinigung Warthausen ergreift ebenfalls das Wort. Da keine vorbereitete Haushaltsrede vorliegt, wendet er sich spontan an das Gremium mit der Bitte alle Zahlen sehr kritisch zu hinterfragen und im notwendigen Falle auch externe Hilfe in Anspruch zu nehmen. Seine Bedenken bezüglich der Liquidität und der Höhe der vorhandenen Mittel der Gemeinde Warthausen seien auch durch die der Gemeindekasse zur Seite gestellten externen Kämmerin Frau Fechter nicht ausgeräumt worden. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar und ihm auch in der Kommunikation gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern wichtig, dass viele Projekte auf den Prüfstand gestellt und hintenangestellt worden seien. Bei Bürgern, Vereinen und Senioren sind Zuwendungen eingespart worden und nun sei doch ein beträchtliches Guthaben bei der Gemeinde vorhanden. Aus seiner Sicht müssten hier nun Überlegungen angestellt werden beispielsweise Bushaltestellen, Fahrradwege und Spielplätze saniert oder neu angelegt zu werden und der Bürgerschaft wieder etwas mehr zurückzugeben.

TOP 5 Sportanlage Warthausen; Sanierung der Duschanlage Vereinsheim TSV Warthausen

Nachdem bei einer Begehung der Duschanlagen im TSV Heim, Sportanlage Warthausen durch die Verwaltung und Vertretern der TSV Schimmelbaff festgestellt worden ist, wurde weiteres Handeln notwendig. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 wurde bei mehreren Firmen Angebote für eine Komplettsanierung der Duschanlagen angefragt. Aufgrund der kleinen Einzelgewerke wurde lediglich ein Angebot eingereicht.

Da bei den Abbrucharbeiten festgestellt wurde, dass die Trennwände in den Duschbereichen durch die Nässe nicht mehr tragfähig waren und sowohl die Trennwände als auch die Decken neu aufgebaut werden mussten, führte dies dazu, dass sich, anders als angeboten, die Materialkosten sowie die Stundenaufwendungen erhöhten. Das ursprüngliche Angebot aus dem Jahr 2023 belief sich auf 58.512,47 Euro, wobei sich die Kosten nach der Schlussrechnung vom 27.12.2024 auf 85.998,28 Euro belaufen. Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von 39.188,28 Euro. Die Mehrkosten können überplanmäßig im Haushalt 2024 dargestellt werden.

Ziel des TSV und auch der Verwaltung war, die Umsetzung der Arbeiten vor Beginn der Spielsaison am 11.08.2024. Da die Vergabe der Mehrarbeiten und somit auch der Genehmigung der Mehrkosten im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates lag, dieser jedoch vorab nicht dazu gehört worden ist, bot dieser Punkt der Tagesordnung eine hitzige Debatte und Wortgefechte. Die Räte sparten hier nicht mit



strafenden Worten und Rügen. Der TSV profitiert nun von erneuerten Duschanlagen und im Hinblick darauf, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde zugutekommt und die geleisteten Arbeiten ohnehin zu bezahlen sind, haben die Räte mit großer Mehrheit beschlossen, die Sanierung der Duschräume des TSV zur Kenntnis zu nehmen und die Summe der Schlussrechnung in Höhe von 39.188,28 Euro zu genehmigen.

TOP 6 Interkommunales Industriegebiet „IGI Rißtal“ - Zweckverbandsversammlung 12.03.2025

- Information

- Weisungsbeschluss

Am 12.03.2025 findet die nächste Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „IGI Rißtal“ statt. In dieser Versammlung sollen Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen werden, die von den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis genommen bzw. vorbeschlossen werden müssen. Der Verbandsvorsitzende BM Tappeser aus Schemmerhofen war in der Sitzung anwesend und trug die einzelnen Punkte vor bzw. berichtete hierüber oder nahm hierzu Stellung.

Mehrheitlich wurde vom Gemeinderat beschlossen:

- Die Gemeinde Warthausen erteilt ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, dem Beschlussantrag Herrn Bürgermeister Simon Menth für die restliche Amtszeit des bisherigen Stellvertreters bis 11.10.2028 zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zu wählen, zuzustimmen.
- Die Gemeinde Warthausen erteilt ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes IGI Rißtal zuzustimmen und die in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie nicht schon durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich zu billigen.
- Die Gemeinde Warthausen erteilt ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 zuzustimmen.
- Die Gemeinde Warthausen erteilt ihren Vertretern im Zweckverband IGI Rißtal die Weisung, der Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden zum Abschluß der im Entwurf vorliegenden Planungskostenvereinbarung abzuschließen, zuzustimmen.

Vom Gemeinderat wurde der Genehmigungserlass für den Haushalt 2024 zur Kenntnis genommen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Regierungspräsidium Tübingen mit seinen genehmigungspflichtigen Bestandteilen bestätigt.

Ebenfalls wurde der GPA Prüfbericht mit Stellungnahme der Verwaltung sowie Bestätigung des Regierungspräsidiums Tübingen – Allgemeine Finanzprüfung 2018 – 2021 von den Räten zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Verschiedenes

BM Jautz weist auf den anstehenden Termin hin !

Netzwerk für Generationen – Wollen Sie Warthausen mitgestalten?

- Wie lebenswert ist Warthausen heute für alle Generationen?

- Was macht unsere Gemeinde attraktiv?
- Welche Ideen haben Sie ?

Am **Mittwoch, 12.02.2025, von 17.00 Uhr – 19.00 Uhr** können Sie Ihre Ideen, Erfahrungen und Einschätzungen im Sitzungssaal des Rathauses direkt mit einbringen. Ihre Meinung ist gefragt!

Vereinsförderung des Schulfördervereines

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt sich bezüglich der Bezuschussung des Schulfördervereines nochmals Gedanken zu machen ob hier eine andere praktikable Lösung gefunden werden kann. Die Thematik kann, wenn vom Gremium gewünscht, im Gemeinderat beraten und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kurzbericht über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 30.01.2025

TOP 1 Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Antrag auf Befreiung

Gemarkung Warthausen, Flurstück 860/7, Freiherr-von-Schad-Straße 14

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung in 1,80 m Höhe sowie die Befreiung von der Einhaltung eines Abstandes von mindestens 0,5 m wurde einstimmig hergestellt.

b) Antrag auf Befreiung

Gemarkung Warthausen, Flurstück 2489, Bei der Ziegelhütte 11/1

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Grundstückseinfriedung in 2,20 m Höhe sowie die Befreiung von der Einhaltung eines Abstandes von mindestens 0,5 m wurde erteilt. Ebenso wurde das Einvernehmen zur Errichtung der Grundstückseinfriedung entlang der Nachbargrundstücke in 1,80 m Höhe mehrheitlich erteilt.

TOP 2 Straßenbeleuchtung

- Auswahl der LED –Leuchtmittel

- Einsparcontracting, Bauabschnitt 3

Mit dem dritten Bauabschnitt modernisiert die Gemeinde Warthausen ihre Straßenbeleuchtung weiter auf die energieeffiziente Beleuchtungstechnologie (LED-Technologie) in Warthausen und den Teilorten Birkenhard, Oberhöfen und Barabein. Hier sollen die restlichen 302 Masten mit den 333 Lichtpunkten zur Umrüstung kommen.

Zum Einsatz sollen dieselben Leuchtenmodelle kommen wie diese bereits in den Bauabschnitten eins und zwei festgelegt worden sind. Die berechnete Energieeinsparung beläuft sich laut der BürgerEnergiegenossenschaft Riss eG auf rund 78 Prozent.

Das Gremium hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Umrüst- und Modernisierungsmaßnahmen (3. Bauabschnitt) zur Kenntnis zu nehmen.
2. Bei der Umrüstung werden die Leuchten der Fa. Philips (Modell Luma) verwendet.

TOP 3 Verschiedenes

Kinderkrippe Schloßgut

Der Vorsitzende unterrichtet das Gremium darüber, dass in der Kinderkrippe Schloßgut Wasser eingedrungen ist.



Durch den Bauhof wurde das Dachfenster repariert. Hier wird weiter beobachtet, ob dies durch diese Maßnahme behoben ist.

Erhöhter Wasserverbrauch in Warthausen und Teilen Birkenhard

Vor und nach der Jahreswende gab es in der Jahnstraße sowie im Öschweg Wasserrohrbrüche. Da noch immer ein erhöhter Verbrauch ermittelt wurde, wird von der e.wa riss Netze GmbH nach weiteren Undichtigkeiten gesucht.

Fuhrpark Bauhof – Multicar

BM Jautz unterrichtet das Gremium darüber, dass das Multicar, inzwischen neun Jahre alt, den TÜV bestanden habe. Am Multicar muss der Abgas-Turbolader (mit Reparaturkosten in Höhe von 7.000 Euro) ersetzt werden. Das Fahrzeug wird dringend für den Winterdienst benötigt und sollte nun tunlichst in den nächsten zwei bis drei Jahren nicht ausfallen.

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Welche Verkehrssicherungspflicht gilt bei Bäumen?

Grundsätzlich ist es so, dass bei Bäumen die Verkehrssicherungspflicht beim jeweiligen Grundstücksbesitzer liegt. Das bedeutet, dass dieser dafür Sorge zu tragen hat, dass durch seine Bäume keine Gefahren ausgehen. Diese sind beispielsweise durch herabhängende oder abgeknickte Zweige, abgestorbene oder überhängende Äste oder morsche Baumteile gegeben. Es ist also notwendig, regelmäßig eine Zustandsprüfung der Bäume durchzuführen. Erst dann zu reagieren, wenn Gefahrenquellen offensichtlich vorhanden sind, ist keine korrekte Ausführung der Verkehrssicherungspflicht. Regelmäßige Baumkontrollen sind zwingend erforderlich. Eine Beseitigung eines Baumes ist anzugehen, wenn von einem Baum erhebliche Gefahren für die Sicherheit oder den Bestand von Gebäuden (etwa Standsicherheit oder Feuchtigkeitsschäden durch das Wurzelwerk) ausgehen. Ausgewachsene Bäume können auch vorsorglich beseitigt werden und durch einen jungen Baum ersetzt werden.

Was ist beim Funkenfeuer zu beachten

1. Allgemeines

Im Landkreis Biberach werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei sind jedoch Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten. Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d.h. von Abfällen, ist strafrechtlich relevant. In diesen Fällen erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Die Beachtung der festgelegten Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten. Vor dem Anzünden des Funkens sollte überprüft werden, ob sich lebende Tiere (z. B. junge Hasen) im Funken befinden, um diese ggf. herauszuholen.

2. Brandschutz

Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Wohnbebauung,
- 50 m zu Baumbeständen, Wald,
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen.

Bei starkem Wind in Richtung Wohnbebauung, Wald usw. darf der Funken nicht abgebrannt werden.

3. Brennmaterial

Verbrannt werden darf:

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz wie Christbäume, Gehölzschnitt, Baumreisig, Reisigstangen aus Durchforstungen u. Ä.
- Stroh - nur trocken.

Nicht verbrannt werden dürfen:

- Altöl,
- Autoreifen,
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz (PCP-, Lindan, salz oder teerölhaltig)
- Matratzen, Möbel, Spanplatten,
- bedruckte Pappe und Zeitungen,
- Plastikabfälle, Styropor.

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe, wie z. B. Benzpyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol usw.

4. Anlieferung

Die Funkenplätze sollten nur kurze Zeit vor dem Funken-sonntag für eine Anlieferung von geeignetem Holz- und Reisigmaterial bereitgestellt werden, um so eine bessere Kontrolle über die Anlieferung zu bekommen.

5. Anmeldung

Die Veranstaltung des Funkens ist spätestens 2 Wochen vorher bei der Gemeinde bzw. Ortsverwaltung anzuzeigen, damit die örtliche Feuerwehr aus Vorsorgegründen informiert werden kann. Der genaue Standort des Funkens ist in der Meldung anzugeben.

6. Entsorgung

Die Rückstände (Asche, verkohlte Holzreste) sind innerhalb von 14 Tagen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.





Klimamobilitätsplan Biberach - Ergebnisse der Online-Beteiligung liegen vor

Mit welchen Maßnahmen soll die Zukunft der Mobilität in Biberach gestaltet werden, damit sie den aktuellen und kommenden Anforderungen gerecht werden kann? Der Klimamobilitätsplan soll Antworten auf diese Frage liefern. Erste Maßnahmevorschläge konnten die Bürgerinnen und Bürger Ende vergangenen Jahres in einer Online-Befragung kommentieren und bewerten, 932 beteiligten sich. Nun liegen die Ergebnisse vor.

Eine ausführliche Dokumentation der Beteiligungsergebnisse und allgemeine Informationen zum Klimamobilitätsplan finden sich online unter www.biberach-riss.de/kmp

Zusatzstoffe: 1.) Weizen 1.1) Roggen 1.2) Gerste 1.3) Hafer 2.) Krustentiere 3.) Hühnerei 4.) Fisch 5.) Nüsse 6.) Soja 7.) Laktose 8.) Schalenfrüchte 9.) Sellerie 10.) Senf 11.) Sesam 12.) Sulfit 13.) Lupinen 14.) Weichtiere

Allergene: a.) Phosphat b.) Geschmacksverstärker c.) Antioxidationsmittel d.) Farbstoff e.) Konservierungsstoff f.) Geschwefelt

g.) Süßungsmittel h.) Koffeinhaltig i.) Chininhaltig j.) Geschwärzt k.) Milcheiweiß l.) Gewachst m.) Taurinhaltig

Netzwerk für Generationen



Bürgerschaftliches Engagement



Ein Programm der



Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“

Kalenderwoche 09

Der Mittagstisch findet im Februar noch im Tennisheim Warthausen statt.

Ab März 2025 wechseln wir zu den Gartenfreunden Warthausen.

Das Essen wird immer von 11.30 – 12.00 Uhr ausgegeben. Essen anmelden können Sie bei Michaela Ege telefonisch 07351/5093-47 oder per E-Mail an Gemeinde@Warthausen.de von Dienstag – Freitag vormittags jeweils von 8 – 12 Uhr.

Anmeldeschluss für Montag = Freitag 12 Uhr, Anmeldeschluss für Freitag = Donnerstag 12 Uhr.

Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, melden Sie sich bitte rechtzeitig bei Frau Ege.

Kennen Sie schon unsere Gutscheine? Diese können bei Frau Pfänder oder Frau Ege erworben werden und eignen sich hervorragend als Geschenk.

Speiseplan Gemeinde Warthausen

Montag, 24.02.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Asia Ragout von der Ente in pikanter Soße mit Gemüse und Butterreis

1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Vegetarische Tortellini in Sahnesoße mit frischem Gemüse und Parmesan

1.-1.3/7/9/10/e/g/

Freitag, 28.02.2025

Fleischgericht ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Kleine Putenfrikadellen in Tomatensoße mit Kräutern und Kartoffelpüree

1.-1.3/3/7/9/10/e/g/

Vegetarisches ohne Salat 5,00 € / mit Salat 7,00 €

Knödel Mix (Spinat-, Tomate-Mozzarella & Semmelknödel) in Kräuter-Sahnesoße

1.-1.3/7/9/10/e/g/

Unruhe und Bewegungsdrang bei Demenz, Kommunikationsmöglichkeiten bei (fortgeschrittener)

Demenz, Basale Stimulation

Vortrag am Samstag, 22.02.2025 von 09.00 bis 15.00 Uhr

Demenz ist eine komplexe Erkrankung, die nicht nur das Gedächtnis und die kognitiven Fähigkeiten beeinflusst, sondern auch das Verhalten und die Emotionalität der Betroffenen. Ein häufiges, aber oft übersehenes Symptom, das viele Menschen mit Demenz betrifft, ist die Unruhe und der damit verbundene Bewegungsdrang. Unruhe und Bewegungsdrang sind häufige Begleitscheinungen bei Demenz, die sowohl für die Betroffenen als auch für die Angehörigen herausfordernd sein können. Durch Verständnis, Geduld und geeignete Strategien lässt sich die Lebensqualität der Betroffenen jedoch erheblich verbessern. In diesem Vortrag werden ihnen die Gründe und mögliche Bewältigungsstrategien näher gebracht.

Die Grundlagen der Basalen Stimulation- ein wichtiger Bestandteil der Kommunikation

Im Mittelpunkt der basalen Stimulation steht die Annahme, dass jeder Mensch ein Bedürfnis nach Wahrnehmung und Kommunikation hat. Durch gezielte Stimulation der Sinne – berühren, hören, riechen, sehen – wird versucht, eine Verbindung zur Umwelt herzustellen. Diese Ansätze sind besonders wertvoll für Menschen, die aufgrund von Erkrankungen oder Einschränkungen Schwierigkeiten haben, sich auszudrücken oder ihre Bedürfnisse zu kommunizieren. Der Vortrag ist kostenlos. Im gleichen Zeitraum kann das Angebot der Tagespflege für ihre zu pflegenden Angehörigen in Anspruch genommen werden.

Referentin: Sabine Eggart (Leitung Akademie)

Mitzubringen: 1 Handtuch

Infos und Anmeldung bei Sabine Eggart

Akademie@tagestreff.de oder 07351 2998781

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- ein Schlüssel- ein Kopfhörer

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt



Fundtier

Fundtier F 17/25

Am 05.02.2025 haben wir eine Katze bei uns aufgenommen, die in Birkenhard im Berggrubenweg gefunden wurde. Er ist männlich, nicht kastriert, ELH, schwarz-weiß und ca. 2 Jahre alt.

Wer vermisst sie bzw. weiß, wo ihr Zuhause ist? Infos bitte an Tierschutzverein im Landkreis Biberach e.V., Hubertusweg 10, 88400 Biberach, Telefon: 07351-506700 oder E-Mail:

tierheim-biberach@tierschutzverein-biberach.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evangelisches Pfarramt:
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon 07351 - 13 9 14

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de
gemeindebuero.warthausen@elkw.de

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Vertretungspfarrerin: Margit Bleher, Tel. 07351-4292542;
Dekanatamt.Biberach.Referentin@elkw.de

Ansprechperson Bestattungen: Pfarrer Gunther Wruck,
Tel. 07351-3001000; gunther.wruck@elkw.de

Wochenspruch:

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht
auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barm-
herzigkeit. *Daniel 9, 18*

Sonntag, 16. Februar 2025

11:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst ACK zum Ukraine-
krieg (Stadtpfarrkirche Biberach)

Dienstag, 18. Februar 2025

19:30 Uhr Probe Posaunenchor Attenweiler

Mittwoch, 19. Februar 2025

19:30 Uhr Kirchengemeinderat Warthausen und Attenwei-
ler
(Bodelschwingh-Gemeindezentrum Warthau-
sen)

20:00 Uhr Singstunde Kirchenchor Attenweiler

Donnerstag, 20. Februar 2025

09:50 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Warthausen; Diakonin
Winter

10:45 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Schemmerberg; Dia-
konin Winter

Aus der Kirchengemeinde

Gottesdienste

Herzliche Einladung zum Ökumenischen Gottesdienst des
Arbeitskreises Christlicher Kirchen (ACK) zum Ukrainekrieg
in der Stadtpfarrkirche Biberach am Sonntag, 16. Februar
um 11 Uhr. Pfarrer Wruck und Pastor Ehrhardt werden die-
sen Gottesdienst gestalten. In Warthausen und Attenweiler
ist an diesem Sonntag kein Gottesdienst.

Gottesdienst in den Pflegeheimen

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in den Pflege-
heimen am Donnerstag, 20. Februar 2025: Um 9:50 Uhr im
Pflegeheim Warthausen und um 10:45 Uhr im Pflegeheim
in Schemmerberg. Beide Gottesdienste gestaltet Diakonin
Hanne Winter.

Deutscher Evangelischer Kirchentag (DEKT) in Han- nover

Kirchentag ist einmalig: ein buntes Glaubens-, Kultur- und
Musikfestival, eine Plattform für kritische Debatten, ein
einzigartiger Anlass, um Gemeinschaft zu erleben! Und
eine Einladung an ALLE zum Mitfeiern, Mitmachen, Ideen
einbringen und Programm gestalten! Kirchentag ist mehr
als fünf Tage Großveranstaltung. Kirchentag gibt Impulse
für verantwortliches Handeln und setzt Themen, die bewe-
gen. Kirchentag bringt Menschen zusammen, die sich im
Glauben stärken und über Fragen der Zeit austauschen:
Wie können wir gemeinsam die Welt von morgen gestalten?
Welchen Beitrag können wir als mutige Christ*innen
leisten? All das und vieles mehr ist Kirchentag!

Vom **30. April bis 4. Mai 2025** findet unter dem Motto
„mutig – stark – beherzt“ der **39. Evangelische Kirchen-
tag in Hannover** statt. Das Evangelische Bildungswerk
Oberschwaben (EBO) organisiert in Kooperation mit Bib-
lische Reisen eine Fahrt mit einem Bus zum Kirchentag.
Eine Anmeldung ist noch bis 20. Februar 2025 möglich.
Informationen unter Tel. 0711-6192517; anja.quass@bib-
lische-reisen.de oder beim EBO www.ebo-rv.de, oder den
ausliegenden Flyern.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Bankverbindung für Spenden:

Kath. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE90 6545 0070 0000 0059 64
Bitte Spendenzweck angeben!

Freitag, 14.02.2025

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

†Marita Neher

†Maria und Helmut Liebherr

†Albert Schädler

†nach Meinung



Sonntag, 16.02.2025

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

St. Maria Birkenhard

Einladung nach Warthausen

Montag, 17.02.2025

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 19.02.2025

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 20.02.2025

Pfarrkirche Warthausen

19.15 Uhr Prayersession

Freitag, 21.02.2025

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

†Walter Mummert

†Diana Geiger

†Helmut Schälkle

†nach Meinung

KIRCHENGEMEINDERATSWAHL 2025



Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

Am 30. März 2025 werden in unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart die Kirchengemeinderäte für die nächsten 5 Jahre gewählt. Der KGR ist das Leitungsgremium der Pfarrei. Die gewählten Mitglieder, der leitende Pfarrer und die hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter gestalten gemeinsam die Entwicklung der Gemeinde. Alle Mitglieder der Kirchengemeinde ab 16 Jahren können durch ihre Teilnahme an der Wahl mitentscheiden. Sie erhalten rechtzeitig vor der Wahl die Wahlunterlagen.

Gestalten Sie mit, wer unsere Kirchengemeinde in die Zukunft führt. Nehmen Sie das Wahlrecht wahr. Nur wer sich einbringt, entscheidet mit!

KOMM GESTALTE MIT

Unter diesem Leitwort stellen sich folgende Kandidatinnen und Kandidaten in der **Kirchengemeinde St. Johannes Evangelist, Warthausen**, zur Wahl:

Endgültiger Wahlvorschlag

(§ 5 Wahlordnung)

Name, Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
Angele Philipp	35	Forstwirt	Warthausen
Binanzer Sonja	71	Bürokauffrau	Biberach/Riß
Dr. Dullweber Frank	53	Bioinformatiker	Warthausen
Ellegast Simone	50	Diplom Betriebswirtin (BA)	Warthausen

Gramlich Bernd	57	Chemielaborant	Warthausen
König Niklas Daniel	19	Beton Stahlbauer Azubi	Warthausen
Dr. Längst Guido	61	Arzt	Warthausen
Schuhbauer Georg	60	Diplom Betriebswirt (DH)	Warthausen

Endgültiger Wahlvorschlag im Original unterschrieben

In der Filialkirchengemeinde **St. Maria, Mutter der Christenheit, Birkenhard**, stellen sich folgende Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl:

Endgültiger Wahlvorschlag

(§ 5 Wahlordnung)

Name, Vorname	Alter	Beruf	Anschrift
Bek, Hans-Peter	53	Elektrotechniker	Birkenhard
Restle, Clarissa	49	Bankfachwirtin	Birkenhard
Schrack, Gabriel	45	Landwirt/Elektroinstallateur	Birkenhard
Spiegel, Agnes	45	Ärztin	Birkenhard
Tress, Stefanie	40	Lehrerin	Birkenhard
Vunc, Ute	58	Reinigungskraft	Birkenhard

Endgültiger Wahlvorschlag im Original unterschrieben

Wir freuen uns über das Engagement und sagen allen Kandidatinnen und Kandidaten ein herzliches Dankeschön. Für die Wahlausschüsse:

Franz Hipp (Vorsitzender Warthausen)

Stefanie Hofbaur-Schmid (Vorsitzende Birkenhard)

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Birkenhard

Am 20.02.2025 um 19:30 findet im Gemeindehaus, Birkenhard eine Sitzung der Kirchengemeinderäte statt. Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Regularien
- KGR Wahl 2025
- Berichte
- Planung 2025
- Verschiedenes

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.

Glaubensseminar in der Fastenzeit 2025

An den Montag-Abenden der Fastenzeit im März 2025 findet ein Glaubensseminar als 60-minütiger Impuls in unserer Seelsorgeeinheit Biberach Umland statt.

Das Thema ist „**Mit Feuer und Flamme in die Fastenzeit**“. Am Montag, **10. März**, 19 Uhr **Auftakt in die Fastenzeit** in Warthausen, Heggelinhaus

Am Montag, **17. März**, 19 Uhr **Wunder geschehen - Lebendiges Wort Gottes an uns** in Birkenhard, Gemeindehaus

Am Montag, **24. März**, 19 Uhr **Heilige - Begegnung auf Augenhöhe** in Warthausen, Heggelinhaus

Am Montag, **31. März**, 19 Uhr **Eucharistie-Feier** in Birkenhard, Gemeindehaus

Es ist eine Chance, die Glut des Glaubens unter der Asche des Alltags neu zum Glühen zu bringen; Es kann zu einer



Vertiefung des Glaubens werden im Heiligen Jahr 2025. Wir alle sind „Pilger der Hoffnung“. Wir sind eingeladen, die empfangene Hoffnungsfackel weiter brennen zu lassen. Wir sind berufen, unsere Hoffnungsfackel weiterzugeben. Zur besseren Planung bitten wir um eine Anmeldung bis Do, 6. März 2025 in Pfarrbüro Warthausen mit Anmeldezettel oder per E-Mail: stjohannes.warthausen@drs.de. Weitere Infos gibt es auf den Flyern in den Kirchen.

Gemeinsamer Ausschuss

In seiner letzten Sitzung vor der KGR-Wahl befasste sich der gemeinsame Ausschuss mit den ersten Überlegungen im Zukunftsausschuss zur künftigen Nutzung nicht sakraler Gebäude. Hier wurden nun sämtliche Gebäude systematisch erfasst und besichtigt. Des Weiteren beschloss der gemeinsame Ausschuss die Stellenausschreibung einer gemeinschaftlichen hauptamtlichen Kirchenpflege für die gesamte Seelsorgeeinheit. In allen Kirchengemeinden konnten den KGR-Sitzen entsprechend Kandidat*innen für die anstehende KGR-Wahl gefunden werden. Gleichwohl möchten alle Kirchengemeinden mehr Gemeindemitglieder in die Zusammenarbeit in der Kirchengemeinde einbinden.

Gesprächsreihe für Pflegende Eltern

Folge eine „Gesprächsreihe für Pflegende Eltern“ an. Am Mittwoch, den 19. Februar, wird der Film „**Glück ist was für Weicheier**“ (FSK 12) vorgeführt. Adrian Kutter vom Kinomuseum Biberach unterstützt hier dankenswerterweise mit seinem Equipment. Danach stellt sich Karin Maiki vor, Caritas-Mitarbeiterin und Koordinatorin des **Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst (JARO)**.

Eingeladen sind alle Interessierte, Eintritt frei, ohne Anmeldung, um eine Spende wird gebeten. Beginn ist um 18:30 Uhr in der Aicher-Scholl-Schule, Hindenburgstr. 27, 88348 Bad Saulgau. Ansprechpartnerin der Caritas ist Sonja Hummel, hummel.s@caritas-dicvrs.de.

Ich will dich tragen: Tanztag zu biblischen Frauen

An diesem Tanztag erwarten Sie hintergründige und humorvolle Begegnungen in Liedtänzen von Eva über Mirjam, Deborah, Maria und Elisabeth bis zu Maria Magdalena und weiteren herausragenden biblischen Frauenfiguren.

Sie tanzen zu Instrumentalmusik mit wunderschönen Melodien und lebendigen Rhythmen mit Stilelementen verschiedener Kulturen von der Renaissance bis in die Gegenwart. Der Dozent führt Sie ebenfalls in die theologischen Hintergründe der Frauengestalten ein.

Referent: Prof. Siegfried Macht, Kirchenmusik-Pädagoge
Datum: 22.02.25, 09.30 – 17 Uhr

Ort: Gemeindezentrum St. Martin, Kirchplatz 3-4, Biberach an der Riß

Kosten: 56€

Anmeldung: keb Biberach und Saulgau e.V., 07351/34 00 30, info@keb-bc-slg.de, www.keb-bc-slg.de

Besinnungstage für Frauen und Männer im Schönstatt-Zentrum Aulendorf

Thema: „Freude tut gut!“

Am 25., 26. und 27. März jeweils von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Zum Tagesprogramm gehören jeweils: Vortrag zum Thema von Pfarrer Sigbert Baumann, Möglichkeit für Gespräch, Gebet, Seelsorge oder Beichte, spirituelle Impulse zum Thema, Heilige Messe.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 28,00 Euro einschl. Mittagessen und Nachmittagskaffee.

Anmeldung und weitere Informationen: Adelheid Sugg Tel. 017620985970

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Baby- und Kinderbasar Oberhöfen



Samstag, 15.02.2025

Gemeindehaus Oberhöfen

14 – 16 Uhr

Einlass für Schwangere 13.30 Uhr

Selbstverkäufer-Basar

Baby-/Kinderartikel (Größe 50 bis 164),
Schuhe, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge,
Umstandsmode uvm.



Verkauf von Getränken und Kuchen to go!
Wir freuen uns über mitgebrachte Behälter
für den Kuchentransport.

Der Erlös des Kuchenverkaufs ist zu Gunsten
der Kinder der KiTa Sternschnuppe.



Verkaufsinteresse?

Madeleine Kron 0176/21950667

oder per Mail

kinderbasar-oberhoefen@web.de

Jahreshauptversammlung der Bräschdleng (JHV)

Am 25.01.2025 hatten die Bräschdleng Ihre JHV .

Der erste Vorstand Andreas Gühring berichtete über das vergangene Jahr mit vielen Ständchen/Auftritten, 2 Doppelkonzerten, Benefiz-Auftritt, uvm. Es gab auch dieses Jahr wieder einen Bräschdleng-Ausflug nach Bamberg bei dem alle erneut viel Spaß hatten und das Publikum uns bereits erwartet hat. Der Familien-Tag wurde in Uigendorf bei einem Bräschdleng zuhause gefeiert. Der seit Jahren bekannte spontane Auftritt auf dem Marktplatz am Schützenmittwoch war ein voller Erfolg.

Bürgermeister Jautz gab positive Rückmeldung von unserem Wirken in der Gemeinde und unterstützt die Tätigkeiten der Bräschdleng.

Hubert Rechtsteiner hat wie immer die Jahreschronik mit viel Witz für uns erstellt. Vielen Dank dafür.

Unser Kassier meldete durch die vielen Auftritte einen leicht positiven Kassenbestand.

Der Vorstand wurde durch die Mitglieder entlastet.

Bei den Neuwahlen wurde durch die Mitglieder der Vorstand unverändert im Amt gewählt.

Erster Vorstand: Andreas Gühring

Zweiter Vorstand: Roland Weber



Kassier: Florian Xeller
Schriftführer: Markus Kasper
Beirat 1: Claus Hunger
Beirat 2: Tim Scheifele
Ein weiterer Punkt war die Ehrung der Jubilare (von links) Philipp Weber für 10 Jahre, Frank Dobler für 20 Jahre und Markus Kasper für 5 Jahre als Mitglied bei den Bräschdleng.



Zum Schluss gab es noch die spontane Ehrung der Bräschdleng „Comedian Harmonists“, die in der ausverkauften Stadthalle über viele Auftritte das Programm „Achtung selten“ sängerisch unterstützt haben.



Von links nach rechts: Oliver Haux (musikalische Leitung), Roland Weber, Florian Xeller, Alfons Saiger und Tobias Miller.

Berg- und Heimatfreunde



Stammtisch 20.02.25 und Hüttenbuchungen

Liebe Mitglieder und Freunde,
Am **20.02.25 ist um 19:30 Uhr** der Stammtisch der Berg- und Heimatfreunde in der Bergler Stube in Oberhöfen.
Wir freuen uns auf euch.
An diesem Abend kann auch die Immler Alpe in Wiederhofen von Mitgliedern für 2025 gemietet werden.

Jagdgenossenschaft

Einberufung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand lädt alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Warthausen zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Freitag, den 28.02.2025** um 20:00 Uhr in den Rennstall (Motorworld/Knopfstadel) in der Bahn-

hofstraße, Warthausen ein.

Jagdgenossen sind alle Eigentümer der Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden, jedoch nicht die Pächter. Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, sind keine Jagdgenossen.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung und Bericht durch den Jagdvorstand
- TOP 2: Bericht des Schriftführers
- TOP 3: Bericht des Kassenführers
- TOP 4: Bericht des Kassenprüfers
- TOP 5: Entlastung der Jagdvorstandschaft
- TOP 6: Neuverpachtung der Jagdreviere auf 9 Jahre
 - Vorstellung der Interessenten
 - Beschlussfassung der einzelnen Reviere
- TOP 7: Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags
 - Ersatzinvestition Walze
- TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Anträge müssen beim Vorstand mindestens eine Woche vor Versammlungstermin schriftlich vorliegen (Adresse: Wilfried Denking, Ringstraße 18, 88447 Röhrwangen ; E-Mail: wilfried.denking@gmx.de).

Bitte bringen Sie zur Versammlung Ihren Personalausweis mit, da eine Eingangskontrolle stattfindet. Sollte Ihnen eine Teilnahme nicht möglich sein, können Sie mit der Vollmacht im hinteren Teil des Mitteilungsblattes eine Person Ihres Vertrauens bevollmächtigen. Die Vollmacht muss am Eingang vorgezeigt werden.

KLJB Birkenhard

Kinderfasnet

Hallo Birkenharder,
wir die KLJB Birkenhard veranstalten dieses Jahr am **16.02.24** von **15 bis 16:30 Uhr** wieder eine **Kinderfasnet** im **Gemeindehaus in Birkenhard**. Alle Kinder im Alter von **4-10 Jahren** sind herzlich eingeladen zu kommen. Es erwartet euch ein fröhliches und buntes Programm, das sicherlich für jede Menge Spaß und gute Laune sorgen wird. Bringt eure Freunde und Geschwister mit und lasst uns gemeinsam eine tolle Zeit haben.

Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne unter kljb.birkenhard@gmx.de bei uns melden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Liederkranz

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 14.02.2025, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt.

Musikverein Warthausen



Voranzeige Jahreshauptversammlung 06.03.2025

Der Förderverein des Musikverein Warthausen e.V. lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **06.03.2025** im Probenraum des Musikvereins (Franz-Reichle-Saal) ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- Top 1 Begrüßung
- Top 2 Bericht 1. Vorsitzender
- Top 3 Bericht Schriftführer



- Top 4 Bericht Kassierer
- Top 5 Bericht Kassenprüfer
- Top 6 Entlastung
- Top 7 Wahlen
- Top 8 Sonstiges

Wünsche und Anträge sind bis zum 27.02.2025 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Peter Schuck, Erlenweg 29, 88447 Warthausen zu richten.

Voranzeige Jahreshauptversammlung 06.03.2025

Der Musikverein Warthausen lädt hiermit alle Mitglieder, Freunde und Gönner zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am 06.03.2025 im Probenraum des Musikvereins (Franz-Reichle-Saal) ein.

Beginn: 20.00 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Totenehrung
- TOP 3: Berichte der Funktionäre
- TOP 4: Entlastungen
- TOP 5: Ehrungen
- TOP 6: Wahlen
- TOP 7: Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen bis zum 27.02.2025 unter der E-Mail Adresse vorstand@mv-warthausen.de eingereicht werden.

Wir freuen uns auf eine Zahlreiche Beteiligung.

Vorsitzende MV Warthausen e.V.

Dorffasnet in Warthausen

Der Musikverein Warthausen lädt am Fasnetssamstag, **01.03.2025, 20.00 Uhr** (Einlass: ab 19.00 Uhr) zur Dorffasnet in die Festhalle Warthausen ein.

Unter dem Motto: „**In Warthausen nimmt's kein End – Die Fasnet ruft ins DisneyLänd!**“ wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen örtlichen Gruppen und Vereinen wieder ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Nach dem Programm spielt die Band „**Time Square**“. Der Eintritt beträgt **8,00 €**. Es sind keine Platzreservierungen möglich.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich der Musikverein Warthausen.

TSV Warthausen



Abteilung Tischtennis

Herren I verlieren Marathonspiel gegen Bergatreute

Im Abstiegsduell mussten die Herren I in Bergatreute antreten. Aus dem Spiel wurde ein 4,5 Stundenkrimi, der mit 9:7 an den Gegner ging. Leider waren die Spitzenspieler nicht zu bezwingen, sie machten alle 4 Einzelpunkte. Für unsere Farben punkteten Hini und Timo Reichle je doppelt, die weiteren Punkte holten Martin Reichle, Dirk Klippel und das Doppel Laub/Hini. Damit ist unsere Mannschaft weiter in den Abstiegsstrudel geraten.

Die Herren II und IV waren bedeutend erfolgreicher und konnten 2 deutliche Siege einfahren. Gegen den Tabellenzweiten aus Otterswang war unsere Vierte Außenseiter, aber mit 3 Jugendspieler angetreten konnte die Mannschaft deutlich mit 8:3 geschlagen werden. Erfolgreichste Spieler waren Mats Aichinger und Sascha Schneider, die zusammen 5 Einzel und ein Doppel für sich verbuchten.

ein weiterer Jugendspieler holte die restlichen Punkte zum Sieg. Wieder ein tolles Zeichen, dass unsere Jugendarbeit Früchte trägt. Die Zweite machte es gegen Großschafhausen ganz schnell und siegte sicher mit 9:0.

Die Jugend U14 II legte in Mittelbiberach los wie die Feuerwehr und gewann beide Doppel. Leider konnte dann kein Einzel mehr gewonnen werden, obwohl 4 Spiele erst im fünften Satz entschieden wurden. Schade für unsere junge Mannschaft.

Am 15.02.2025 finden folgende Spiele statt:

10:00 TSV Bad Saulgau - Jugend U14 I

12:00 Jugend II - SV Schemmerhofen

15:00 Herren III - Hübel

18:30 Herren IV - SV Birkenhard III

19:00 TSV Rot an der Rot - Herren II

Weitere Informationen zur Tischtennisabteilung können auf der Homepage des TSV abgerufen werden. Dort finden sich auch die Berichte zu allen Spielen

Abteilung Turnen

Kinderfasnet 2025

Letzten Sonntag konnten wir wieder eine tolle Kinderfasnet feiern.

Ein ganz herzlichen Dank an alle die das ermöglicht haben. Vielen Dank an das Moderations- und Animationsteam, dem DJ, die Leute die beim Auf- oder Abbau geholfen haben, in der Küche, die Kuchenspendern, den Verkäufern, Luftballonsponsoren (KSK/VB) und dem Hausmeister. Vielen herzlichen Dank !!!

Tennisclub Warthausen

Einladung zur 41. Hauptversammlung des TC Warthausen

Liebe Tennisfreunde,

zu der am **Freitag, den 14. Februar um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus Warthausen** stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Interessenten für einen Vorstandsposten können sich im Vorfeld bei einem Vorstandsmitglied melden. Es kann auch jemand in Abwesenheit gewählt werden. Hierfür muss eine schriftliche Bestätigung an der Hauptversammlung vorliegen. Bitte dazu vorab mit einem Vorstandsmitglied in Verbindung setzen.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstands
 - Erster Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht



4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Wahlen
 - Erster Vorsitzender
 - Kassier
 - Sportwart
 - Vergnügungswart
 7. Verschiedenes
 - Anträge an die Hauptversammlung
- Mit freundlichen Grüßen
German Geiser
1. Vorsitzender

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Kreisjugendamt und der Kinderschutzbund informieren: Neue therapeutische Trennungskindergruppe startet im März

Ab März 2025 beginnt in Biberach wieder eine therapeutische Trennungskindergruppe unter der Trägerschaft des Kinderschutzbundes Biberach. Teilnehmen können Kinder aus dem gesamten Landkreis. Das Angebot ist kostenlos. Es wird eine Gruppe für Kinder angeboten, die von Trennung und Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. Die Gruppe ist für Kinder von acht bis etwa zwölf Jahren gedacht.

Zwölf Termine

Die Kinder treffen sich zu insgesamt zwölf Terminen, beginnend mit einer „Schnupperstunde“ und abschließend mit einem Abschiedsfest. Zwei Diplom-Sozialpädagoginnen und ein Heilpädagoge, die außerdem eine qualifizierte Ausbildung zu Familientherapeuten haben, leiten die Gruppe. Die Gruppenleitung führt die Kinder behutsam an das für sie oft belastende Thema Trennung und Scheidung heran. Dabei bekommen die Kinder die Möglichkeit, ihren Gefühlen Ausdruck zu verleihen, die eigenen Bedürfnisse zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu der neu entstandenen Situation zu entwickeln. Wichtiger Bestandteil der Gruppenstunden ist der Austausch der Kinder untereinander im geschützten Raum der Kindergruppe. Es werden unterschiedliche Medien eingesetzt, die es den Kindern erleichtern sollen, ihr Befinden auszudrücken.

Bei aller Ernsthaftigkeit sollen der Spaß und das Spiel in den Gruppenstunden nicht zu kurz kommen. Um den Kindern den Einstieg in das Gruppengeschehen zu erleichtern, werden in der ersten Stunde auch Kinder aus den vergangenen Gruppen eingeladen, die dann von ihren Eindrücken aus den Gruppenstunden berichten.

Den Eltern wird ein Elterninformationsabend angeboten, bei dem inhaltliche Aspekte der therapeutischen Trennungskindergruppe besprochen werden. Zudem sind die Eltern wie auch die Geschwister der Kinder zu einem gemeinsamen Abschiedsfest eingeladen. Das Gruppenangebot ist kostenlos. Bei fester Zusage nach der Schnupperstunde wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.

Information und Anmeldung

Anmeldungen sind möglich über das Sekretariat des Kreisjugendamts unter der Telefonnummer 07351 52-6233 oder per E-Mail an jugendamt@biberach.de. Fragen beantwortet Inge Engler unter der Telefonnummer 07351 52-6473 oder per E-Mail an inge.engler@biberach.de

Landespreis für Kleinkunst 2025 ausgeschrieben

Das Kunstministerium und Lotto Baden-Württemberg suchen auch 2025 wieder die besten Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler des Landes. Der Landespreis ist bundesweit einmalig. Bewerbungen werden bis 31. März entgegengenommen.

Kunststaatssekretär Arne Braun sagte: „Topaktuell, hochpolitisch, unverwundlich – die Kleinkunst ist und bleibt in Baden-Württemberg eine große Kunst, jedes Jahr aufs Neue eindrucksvoll zu überprüfen beim Landespreis für Kleinkunst. Und immer wieder auf den zahllosen Kleinkunsth Bühnen Baden-Württembergs. Kabarett, Chansons, Poetry Slam, Comedy, Figurentheater oder zeitgenössischer Zirkus – meine Empfehlung: Die vielfältigen Darstellungsformen bitte immer auf der Bühne erleben! Kleinkunst live macht Spaß und klug.“

Mit dem Publikum auf Tuchfühlung

Jeder Auftritt habe seinen ganz eigenen Charme und sei immer nah am Menschen, so der Staatssekretär. „Baden-Württemberg verfügt über so viele Talente in der Kleinkunst, die es zu entdecken gilt. Der Kleinkunstpreis ist die beste Gelegenheit dafür, bietet er doch jedes Jahr aufs Neue große Überraschungen.“

„In Baden-Württemberg gibt es unzählige Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler, die in ihrer jeweiligen Sparte spitze sind. Auf nationalen und internationalen Bühnen zeigen sie ihr Können und beschenken dem Publikum unvergessliche Momente. Mit dem Kleinkunstpreis zeichnen wir nicht nur herausragende Akteurinnen und Akteure aus, sondern stärken auch insgesamt die Kultur im Südwesten“, sagte Georg Wacker, Geschäftsführer von Lotto Baden-Württemberg. Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH.

Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH

Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2025 erneut in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Der Preis richtet sich an Künstlerinnen und Künstler mit Landesbezug in allen Sparten der Kleinkunst.

Bis zu drei Hauptpreise zu vergeben

Vergeben werden bis zu drei Hauptpreise in Höhe von 5.000 Euro und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro. Die Preisgelder werden gemeinsam vom Land Baden-Württemberg und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen. Zusätzlich kann seit 2010 eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis geehrt werden. Dafür stellt die Lotto Baden-Württemberg zusätzlich 5.000 Euro zur Verfügung.

Verleihung am 7. Oktober in Freiburg

Eine ehrenamtliche Jury, bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikerinnen und Kritikern sowie Veranstalterinnen und Veranstaltern, wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt bei einer öffentlichen



Veranstaltung, die für den 7. Oktober 2025 im E-Werk in Freiburg geplant ist.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis wurde 1986 zum ersten Mal zur Förderung junger Nachwuchskünstlerinnen und -künstler im Bereich der Kleinkunst verliehen. Weitere Partner – neben dem Kunstministerium und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH – sind der Südwestrundfunk und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren. Die Preise des Jahres 2024 gingen an den Kabarettisten René Sydow, das Artistik-Duo Chris Iris sowie die Bauchsängerin Murzarella. Die beiden mit je 2.000 Euro dotierten Förderpreise erhielten die A-Capella-Gruppe anders und die Liedermacher Rhinwaldsounds. Mit dem zum 15. Mal vergebenen Ehrenpreis wurde Patrizia Moresco ausgezeichnet.

Weitere Informationen

www.kleinkunstpreis-bw.de

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (soziokultur@laks-bw.de; Tel.: 0721/470 419 09) bezogen werden.

Familienkasse Vereinfachtes Antragsverfahren für Kindergeld mit 18 möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich. 6-Wochen-Frist beachten Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Verfügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet. Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich. Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.

Kreisjugendring - KI für Vereine

Wie kann künstliche Intelligenz die Vereinsarbeit bereichern? Der Online-Workshop des Kreisjugendring Biberach e.V. zeigt praxisnah, wie KI-Systeme wie ChatGPT Prozesse in Kommunikation, Organisation und Mitgliederverwaltung optimieren können. Alexander Nikolaus, Leiter des Digitalisierungszentrums Ulm | Alb-Donau-Kreis | Biberach | Neu-Ulm, gibt Einblicke in die Grundlagen der KI und präsentiert innovative Lösungen für den Vereinsalltag. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 19.03.2025 von 19-21 Uhr online über Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung

ist bis zum 12.03.2025 über info@kjr-biberach.de erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos.

FerienOnEhrenamt – Spaß haben und gleichzeitig etwas Gutes tun!

Das Projekt „FerienOnEhrenamt“ geht in die zweite Runde! In den Faschingsferien gibt es vom 01. bis 07. März wieder die Möglichkeit, eine besondere Erfahrung zu machen: FerienOnEhrenamt bietet jungen Menschen die Chance, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren, neue Menschen kennenzulernen und aktiv zu werden. Sie können eigene Stärken entdecken, praktische Erfahrungen sammeln und erleben, wie wertvoll ihr Einsatz für andere sein kann.

Ob Tiere versorgen im Tierheim, Senior*innen begleiten, Kinder mit und ohne Behinderung in Sport- und Freizeitangeboten unterstützen oder anderen jungen Menschen in schwierigen Zeiten beistehen – FerienOnEhrenamt bietet viele spannende Möglichkeiten. Jede*r kann dort mitmachen, wo es am besten passt – und dabei die eigenen Interessen und Talente weiterentwickeln.

Wer noch unsicher ist, welches Engagement am besten zu ihm oder ihr passt, kann vorab einen Engagement-Typen-Test machen. Der Test zeigt in wenigen Minuten, welche Tätigkeiten gut zu den eigenen Interessen passen. Schaut dazu einfach auf die Homepage vom Kreisjugendring Biberach.

FerienOnEhrenamt richtet sich an junge Menschen ab 13 bis 27 Jahren, die Lust haben in den Faschingsferien etwas Neues auszuprobieren. Die Aktionen finden in Biberach statt. Die Teilnahme an FerienOnEhrenamt ist kostenlos. Als Dankeschön gibt es einen Gutschein für das erbrachte Engagement.

Mehr Infos & Anmeldung unter:

<https://kjr-biberach.de/ferienonehrenamt/>

Anmeldeschluss:

26. Februar 2025

Jetzt weitersagen und dabei helfen, junge Menschen für diese besondere Erfahrung zu begeistern

Veranstaltungshinweis der Agentur für Arbeit - Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 25. Februar, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schüler und ganze Schulklassen an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



Agentur für Arbeit am 26. Februar geschlossen

Am Mittwoch, den 26. Februar bleibt die Agentur für Arbeit wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen. Die Schließung betrifft auch die Geschäftsstellen der Arbeitsagentur in Biberach und Ehingen. Antragstellern entstehen daraus keinerlei rechtliche Nachteile, da alle Anliegen jederzeit auch online erledigt werden können. Ebenso ist eine persönliche Vorsprache am Folgetag möglich.

Hinweis:

Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich. Anrufe werden unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00 entgegengenommen.

Demenz Partner Schulung 2025 im Landkreis Biberach

Demenz geht uns alle an! Menschen mit Demenz begegnet man nicht nur in der Familie, sondern vielfach im Alltag, in der Nachbarschaft und auch am Arbeitsplatz.

Die Referentin, Monika Adolph ist Pflegedienstleitung und Demenzberaterin, sie vermittelt in diesem 90- minütigen Kurs was Demenzerkrankungen sind, welche Einschränkungen mit der Erkrankung einhergehen und wie sich das Leben der Erkrankten und ihrer Familie verändert. Sie erhalten Tipps und Hinweise zum Umgang und zur Kommunikation mit Menschen mit Demenz. Sie lernen Wege kennen, um Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu unterstützen. Folgende Demenzpartnerschulungen werden im Landkreis Biberach vom Netzwerk Demenz angeboten:

19. Februar 2025 18:00-20:00 Uhr

Begegnungskaffee Laupheim, Mittelstr. 49, 88471 Laupheim

19. März 2025 18:00-20:00 Uhr

Pfarrsaal Eberhardzell, Hauptstr. 2, 88436 Eberhardzell

15. Mai 2025 18:00-20:00 Uhr

Pater-Rupert-Mayer-Saal, St. Urbanweg 7, 88416 Reinstetten-Ochsenhausen

26. Juni 2025 18:00-20:00 Uhr

Forum gelb - Haus der Caritas, Waldseer Straße 24, 88400 Biberach

18. September 2025 16:00-18:00 Uhr

Museum Kürnbach – Tanzsaal, Griesweg 30, 88427 Bad Schussenried

15. Oktober 2025 18:00 - 20:00 Uhr

Begegnungskaffee Laupheim, Mittelstr. 49, 88471 Laupheim

Weitere Infos und Anmeldung: Daniela Wiedemann, bcs-hia@caritas-dicvrs.de oder 07351 809519 www.netzwerk-demenz-bc.de weitere Online-Seminar oder nutzen E-Learning-Angebote: www.demenz-partner.de/

„Detox-Entgiftung unterstützen mit Strömen“ bei der Familien-Bildungsstätte

Detox-Entgiftung unterstützen mit Strömen/Jin Shin Jutsu - Akku aufladen...Schnupperkurs in der japanischen Jin Shin Jyutsu Selbsthilfe

Die japanische Heilkunst Jin Shin Jyutsu („Strömen“) ist eine einfache Methode, um die Gesundheit in Körper, Geist und Seele zu stärken. Am Samstag, 22. Februar, von 13.00 – 18.00 Uhr wird Karin Rutka, Jin Shin Jyutsu Praktikerin

einige grundlegende kraftvolle Griffe zur Selbsthilfe vermitteln. Der Kurs findet im Martin-Luther-Gemeindehaus statt. **Bitte mitbringen:** Decke, weiche Unterlage (z.B. eine Liegestuhlaufgabe) und ein kleines Kissen
Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Kreishandwerkerschaft Biberach: Aktuelle Kurse und Veranstaltungen

Die Kreishandwerkerschaft Biberach startet am 27. Februar mit einem Excel-Auffrischungs-Workshop (4 x donnerstags). Ebenfalls wird ein Outlook-Workshop von 18.03. – 01.04.2025 (3 x dienstags) sowie Dokumentenvorlagen und Seriendruckdokumente professionell erstellen von 27.03. – 10.04.2025 (3 x donnerstags) angeboten. Kurszeiten jeweils von 18 - 21 Uhr. Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Weiterbildung zur Elektrofachkraft - Sicher im Umgang mit Elektrotechnik

Als Nicht-Elektriker elektrische Arbeiten übernehmen? Durch die Ausbildung zur „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten“ kann die entsprechende Qualifikation erworben werden. Start des nächsten 80-stündigen Lehrgangs ist am 14. März und findet immer freitags von 15:00 – 21:30 Uhr und samstags von 8:00 – 15:00 Uhr statt. Anmeldungen können bis zum 28. Februar berücksichtigt werden. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Grundlagenkurs Buchhaltung

Mit der erfahrenen Dozentin Edeltraud Ziegler findet von 15. März bis 24. Mai (8 x samstags) ein Grundlagenkurs „Fit für die Buchhaltung“ statt. Im Kurs werden praxisbezogene Fallbeispiele mit praktischer Anwendung unter Einsatz von branchenüblicher Software behandelt. Für Anfänger/innen und Wiedereinsteiger!

Ausbildereignung – Meister Teil IV

Aktuell besteht noch die Möglichkeit beim Vollzeitkurs zur Ausbildereignung bzw. Teil IV mit Start am 7. April 2025 teilzunehmen. Ende des Lehrgangs ist auf 19.04.2025 vorgesehen. Ein weiterer Kurs findet ab 27.10.2025 statt.

Infoveranstaltung

zu Meister- und Weiterbildungskursen

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Montag, 24. Februar um 17:30 Uhr in der Geschäftsstelle im Prinz-Eugen-Weg 17 eine Informationsveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Detaillierte Infos gibt es zu den verschiedenen Meister- und Fortbildungskursen im Handwerk sowie zum Kursprogramm der KHS Biberach.

Wenn ESF-Plus-Fachkursförderung bewilligt wird, erhalten Teilnehmende bis zum 54. Lebensjahr 30 %, ab dem 55. Lebensjahr 70 % Zuschuss. Teilnehmende ohne Berufs- und ohne Studienabschluss werden mit 70 % bezuschusst. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Detaillierte Infos und Anmeldeunterlagen auf www.kreis-



handwerkerschaft-bc.de/weiterbildung/Anfragen und Beratung unter 07351 / 5092-33 oder
u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de

Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55
E-Mail: schafitel@zaz-bc.de
www.zimmererzentrum.de
https://www.biberachermodell.de

„Los... mach was“ – jetzt bis zu 5.000 Euro Spendengelder sichern

Im Rahmen der jährlichen Initiative „Los... mach was“ hat Round Table Ende vergangenen Jahres – pünktlich zum Biberacher Christkindlesmarkt – wieder Gelder für gemeinnützige und soziale Projekte ausgelobt. Der Biberacher Serviceclub unterstützt mit Spenden in Höhe von bis zu jeweils 5.000 EUR. Sowohl Gruppen als auch Einrichtungen, die sich für gemeinnützige Projekte engagieren, können sich jetzt noch bis zum 28. Februar bewerben.

Die Biberacher Tabler setzen ihre erwirtschafteten Gelder ausschließlich für das Gemeinwohl ein. Wie bereits in den vergangenen Jahren stellt der Stand auf dem Biberacher Christkindlesmarkt dabei die Haupteinnahmequelle dar. Hinzu kommen die Einnahmen aus dem Verkauf eines eigens für Biberach kreierten Gins: Dem „Beaver's Crown“. Dieser ist im Biberacher Einzelhandel oder unter www.beaverscrown.de erhältlich.

Eine Bewerbung für Spendengelder im Rahmen der Aktion „Los... mach was“ enthält eine kurze Beschreibung des Projekts sowie eine Aufstellung der hierfür benötigten Mittel. Der Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2025. Unter den eingereichten Bewerbungen wählen die Mitglieder von Round Table in Abstimmung mit Oberbürgermeister Norbert Zeidler und der Sozialdezernentin des Landkreises Biberach, Petra Alger, die förderungswürdigen Projekte aus. Round Table freut sich auf zahlreiche Einsendungen unter rt75-biberach.de oder per E-Mail an martin.bamberger@75-de.roundtable.world. Weitere Informationen finden Sie unter rt75-biberach.de/los-mach-was.

Mit Holzbau in Deine Zukunft! Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang „Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen“ bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:
Bildungszentrum Holzbau, Biberach

Etagenheizung kaputt? Diese Regeln und Fristen gelten künftig beim Einbau einer neuen Heizung

Neues Merkblatt zum Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizungen erschienen

Zukunft Altbau informiert über den Einbau neuer Heizungen in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizungen und Einzelöfen.

Bei einem Heizungstausch sind spätestens ab Mitte 2028 nur noch Heizungen erlaubt, die zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Das sieht das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vor. Großzügige Übergangsfristen ermöglichen es Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, den Tausch sorgfältig zu planen. Welche Regelungen und Pflichten für Mehrfamilienhäuser mit Etagenheizungen und Einzelöfen gelten, erklärt nun ein neues Merkblatt. Erstellt hat es Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Grundsätzlich gilt: Fällt eine Etagenheizung aus, müssen der Gebäudeeigentümer oder die Wohnungseigentümer entscheiden, ob weiterhin dezentral oder künftig zentral geheizt wird. Bleibt es bei dezentralen Heizungen, kann für fünf Jahre übergangsweise eine fossil betriebene Etagenheizung eingebaut werden. Fällt die Entscheidung für eine Zentralheizung, verlängert sich die Frist auf insgesamt 13 Jahre. Das kostenfreie Merkblatt umfasst vier Seiten und ist barrierefrei gestaltet. Auf www.zukunftaltbau.de/material kann es heruntergeladen oder bestellt werden.

Weitere Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

In Deutschland gibt es rund 3,3 Millionen Mehrfamilienhäuser mit im Schnitt sieben Wohneinheiten. Häufig beheizen Gasetagenheizungen und nicht Zentralheizungen die Wohnungen. Fällt eine von mehreren Gasetagenheizungen in einem Mehrfamilienhaus aus, müssen die Immobilieneigentümer oder die Wohneigentümergeinschaft (WEG) entscheiden, ob sie weiterhin dezentral heizen oder in Zukunft auf eine Zentralheizung umsteigen möchten.

Was es bei dieser Entscheidung zu beachten gilt, welche Pflichten und Fristen aus dem GEG greifen und wie ein Heizungstausch in einem Mehrfamilienhaus umgesetzt werden kann, erklärt das Merkblatt „Heizungstausch in Mehrfamilienhäusern mit Etagenheizung und Einzelöfen“ von Zukunft Altbau. Dort wird verständlich darauf eingegangen, worauf Hauseigentümerinnen und -eigentümer oder WEGs mit Etagenheizungen und Einzelöfen achten sollten.

GEG bestimmt das Vorgehen

Bis zum sogenannten GEG-Stichtag dürfen weiterhin fossil betriebene Heizungen eingebaut werden. In diesem Fall ist jedoch vor dem Einbau ein Beratungsgespräch mit Fachleuten Pflicht. In dem Gespräch wird auf die anstehenden Preisrisiken hingewiesen. Außerdem muss gewährleistet sein, dass der Anteil an erneuerbaren Energien im Brennstoff ab 2029 schrittweise ansteigt. 2035 muss er 30 Prozent betragen, 2045 schließlich 100 Prozent.



Spätestens Mitte 2028 gelten die 65 Prozent bei einem Heizungstausch dann für alle verbindlich. Der GEG-Stichtag für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist bereits der 30. Juni 2026, für Kommunen mit weniger als 100.000 Bürgerinnen und Bürgern gilt der 30. Juni 2028.

Entscheidung zwischen dezentraler oder zentraler Heizung

Wird eine Etagen- oder Einzelheizung nach diesem Stichtag erneuert, kann sie übergangsweise durch eine fossil betriebene Etagen- oder Einzelheizung oder gleich durch eine Heizung mit dem gesetzlich geforderten 65-Prozent-Anteil an erneuerbaren Energien ersetzt werden. Befindet sich im Haus bereits eine Zentralheizung, kann die Wohnung auch an diese angeschlossen werden, selbst dann, wenn die Zentralheizung noch fossil betrieben wird. Mit dem Heizungstausch beginnt eine Frist von fünf Jahren, in der die Hauseigentümer oder die WEG entscheiden müssen, ob sie zukünftig weiterhin dezentral oder zentral heizen wollen. Verstreicht diese Frist, ist der Umbau auf eine Zentralheizung verpflichtend.

Fällt die Entscheidung für dezentrale Heizungen, müssen alle Heizungen, die nach Ablauf der fünf Jahre kaputt gehen, durch eine Heizung ersetzt werden, die zu mindestens 65 Prozent mit Erneuerbaren betrieben wird. Fällt die Entscheidung für eine Zentralheizung, haben die Hauseigentümer oder die WEG nach den fünf Jahren weitere acht Jahre, also insgesamt 13 Jahre Zeit, diese einzubauen. Wohnungseigentümer, deren Heizung anschließend erneuert werden muss, sind verpflichtet, anschließend die Zentralheizung zu nutzen.

Was Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) zusätzlich beachten sollten

Um in einer WEG eine Entscheidung treffen zu können, benötigt sie alle relevanten Informationen. Die Hausverwaltungen sind verpflichtet, diese bei den einzelnen Wohnungseigentümern und beim Bezirksschornsteinfeger anzufragen und im Anschluss gesammelt der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Basis wird die neue Beheizungsstruktur geplant und nach dem WEG-Beschluss umgesetzt.

Im Detail: Soll in einer WEG eine Heizung nach dem GEG-Stichtag erneuert werden, muss dies der Hausverwaltung mitgeteilt werden. Die Verwaltung muss dann umgehend eine Wohnungseigentümerversammlung einberufen. Dort wird über das weitere Vorgehen beraten. Die WEG ist verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren ein Konzept zur Erfüllung und Umsetzung der 65-Prozent-Anforderung zu erarbeiten und zu beschließen.

Als Grundlage für die Entscheidung und das Umsetzungskonzept dienen Informationen zu den einzelnen Etagenheizungen, die von der Hausverwaltung zur Verfügung gestellt werden und im Vorfeld von den Wohnungseigentümern und dem Bezirksschornsteinfeger eingesammelt wurden. Danach wird der Plan schrittweise umgesetzt. Die Hausverwaltung muss zudem den Bezirksschornsteinfeger über das Konzept informieren – und die Gemeinschaft jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung. Auch wie WEG bei einem Gasheizungstausch sinnvoll vorgehen können, erklärt das Merkblatt – von der Einstiegsberatung über den Sanierungsfahrplan bis hin zum Finanzierungskonzept und der Umsetzung.

Zentralheizung: Vor- und Nachteile

Die Expertinnen und Experten von Zukunft Altbau klären in dem Merkblatt außerdem über die Vor- und Nachteile von Zentralheizungen auf. Für zentrale Heizungsanlagen kommen ein Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz, eine Wärmepumpe, eine Biomasse-Heizung oder als Zwischenlösung eine Hybridheizung (Wärmepumpe und fossiler Spitzenlastkessel) in Frage. Das Merkblatt bietet zudem Informationen zur in Deutschland noch wenig bekannten dezentralen Beheizung mit Luft-Luft-Wärmepumpen (Klimaanlagen).

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Infoveranstaltung zur Bundestagswahl - 2025 Politik in Leichter Sprache in Heggbach

Sieben Vertreter verschiedener politischer Parteien folgten der Einladung der St. Elisabeth-Stiftung und stellten sich und ihre Parteien in Leichter Sprache vor. Im Anschluss an die fünfminütige Vorstellung gab es eine fünfminütige Fragerunde, die von den Gästen in der vollbesetzten Heggbacher Festhalle rege genutzt wurde.

Als Vertreter der Politik waren Wolfgang Dahler (CDU), Martin Gerster (SPD), Prof. Dr. Ben Dippe (FDP), Maximilian Krippner (Die Linke), Josef Weber (Bündnis 90/Die Grünen), Reinhard Bopp (Freie Wähler) und Martha Heller (AfD) anwesend. Eingeladen war außerdem das Bündnis Sahra Wagenknecht, das jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen abgesagt hatte.

Carmen Genal, Bereichsleiterin Alltag und Freizeit, erklärt den Hintergrund der Infoveranstaltung: „Solche politischen Informationsveranstaltungen haben in der St. Elisabeth-Stiftung mittlerweile Tradition - vor allem vor der Bundestagswahl. Zuletzt haben sich auch die Bürgermeisterkandidaten aus Maselheim hier in Heggbach vorgestellt. Der Wahlkampf vor der anstehenden Bundestagswahl ist sehr kurz und daher ist die Veranstaltung auf ein sehr großes Interesse gestoßen.“ Die Gäste kamen aus Heggbach, Biberach, Laupheim und Ehingen.

Lange und intensiv wurde im Vorfeld diskutiert, ob die AfD zu einer Wahlkampfveranstaltung nach Heggbach eingeladen werden sollte. Letztlich überwogen der Gleichheitsgrundsatz und das Recht auf umfassende Information der Bewohnerinnen und Bewohner in Heggbach und Umgebung. „Artikel 38 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes bestimmt, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt werden. In der Auslegung bedeutet dies, dass wir in der St. Elisabeth-Stiftung den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner nicht durch den kategorischen Ausschluss von Parteien beeinflussen. Die Menschen haben ein Recht darauf, umfassend über Wahlprogramme und Parteien informiert zu werden, unabhängig



von unserer politischen Überzeugung“, sagt Sandra Müntst, Mitarbeiterin im Psychologisch-Heilpädagogischen Dienst und Mitorganisatorin der Veranstaltung.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Carmen Genal gaben die Moderatoren Simon Eitel, Leiter Kommunikation der St. Elisabeth-Stiftung, und Simon Schmidt, Heilpädagoge, eine kurze Einführung zum Thema Bundestagswahl und stellten den Ablauf des Abends vor. In zwei Blöcken – einmal mit vier und einmal mit drei Personen – ging es dann los. Wolfgang Dahler von der CDU wurde als erster gezogen und durfte beginnen. Zwar merkte man dem frisch gewählten Nachfolger des langjährigen Bundestagsabgeordneten Josef Rief zunächst an, dass Leichte Sprache auf der politischen Bühne nicht allzu häufig zum Einsatz kommt, doch im Laufe seiner fünf Minuten wurde er immer sicherer. Am Ende seines Vortrags betonte er ausdrücklich die politische Abgrenzung der CDU zur AfD. Souverän und sicher beantwortete er auch die Fragen zum Klimawandel, zur Entlohnung in Werkstätten und zum öffentlichen Nahverkehr. „Sicher“ war dann auch das passende Adjektiv für den Auftritt von Martin Gerster (SPD). Dem einzigen amtierenden Bundestagsabgeordneten auf der Bühne merkte man seine langjährige Wahlkampfroutine an. Die Schwerpunkte seiner Präsentation lagen vor allem auf sozialen Themen. Außerdem versprach er in der Fragerunde, dem Wunsch nach einer Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum mehr Gewicht zu verleihen. Prof. Dr. Ben Dippe (FDP) und Maximilian Krippner (Die Linke) rundeten den ersten Block ab. Während Dippe sich vor allem bei den Themen Wirtschaft und Finanzen kompetent präsentierte, setzte Krippner auf soziale Gerechtigkeit, sei es beim Thema Mindestlohn oder auch bei den Themen Lebensmittelpreise, Steuerverteilung oder Zuwanderung.

Josef Weber (Bündnis 90/Die Grünen), Reinhard Bopp (Freie Wähler) und Martha Heller (AfD) stellten nach der Pause ihre Schwerpunkte vor. Josef Weber, von Beruf Landwirt, hatte sich die Themen Ökologie, Umweltschutz und Energiewende auf die Fahnen geschrieben. Das große Interesse am Thema Klimaschutz wurde in den Fragerunden im Plenum immer wieder deutlich. Reinhard Bopp setzte auf die Themen Wirtschaft und innere Sicherheit. Wie viele der Kandidaten versprach er den anwesenden Menschen mit Behinderung, die häufig in den Werkstätten der St. Elisabeth-Stiftung arbeiten, eine Anpassung des Mindestlohns. Wie sich das auf die Entgelte der Werkstätten auswirken kann und wie diese Mehrausgaben in einem künftigen Bundeshaushalt finanziert werden sollen, blieb an diesem Abend aber nicht nur von ihm, sondern von allen Parteivertretern unbeantwortet. Das galt auch für Martha Heller (AfD), die für die verhinderte Direktkandidatin Paula Gulde einsprang und schon in den ersten Sekunden ihrer Rede kritische Laute aus dem Publikum hinnehmen musste. Nachdem sie ihre Schwerpunkte in den Bereichen Asyl, innere Sicherheit und Wohnungsbau vorstellte, fiel der Abschiedsapplaus verhaltener aus als bei ihren Vorrednern. Nach gut zwei Stunden waren alle Anwesenden über die Schwerpunkte der teilnehmenden Parteien informiert. Carmen Genal zog am Ende der Veranstaltung ein positives Fazit: „Ich bin erst einmal froh, dass alles friedlich abgelaufen ist und dass sich die Politikerinnen und Politiker strikt an die Vorgabe gehalten haben, in Leichter Sprache zu kommunizieren. Dafür ein großes Dankeschön! Besonders beeindruckt bin ich aber von den Menschen mit Behinderungen, die bei uns leben und arbeiten. Ich habe mich sehr über ihre gut durchdachten und inhaltlich fundierten

Fragen gefreut, die zum Teil auch spontan gestellt wurden. Das zeigt mir, dass es richtig war, die Veranstaltung in dieser Form anzubieten.“ Organisiert wurde die Veranstaltung vom Psychologisch-Heilpädagogischen Dienst und dem Kultur- und Freizeitbereich Heggbach.

Der EnBW-MacherBus fährt auch 2025 wieder durch Baden-Württemberg und hilft vor Ort - Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 24. März 2025

Die EnBW ist sich ihrer sozialen Verantwortung als Unternehmen bewusst und setzt sich deshalb für einen nachhaltigen Beitrag für Gesellschaft und Umwelt ein. Förderung von Vielfalt, Inklusion und Sozialkompetenz sowie die Unterstützung gemeinnütziger Projekte liegen ihr sehr am Herzen.

Daher haben die Macher*innen der EnBW auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden-Württemberg umgesetzt. Über 30 Projekte hat das EnBW MacherBus-Team insgesamt schon realisiert und auch 2025 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen. Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 24. März 2025 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden-Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien – „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen. Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. Vom 12. bis 19. Mai 2025 kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW-Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW-Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus

Revolution der Industrieproduktion durch neue Ökodesign-Verordnung?

ESPR – die Abkürzung steht für „Ecodesign for Sustainable Products Regulation“ und bezeichnet die Ökodesign-Verordnung in Fachkreisen. Diese neue EU-Verordnung (EU) 2024/1781, die am 3. Juli 2024 in Kraft getreten ist, bildet die Grundlage für die europäischen Vorschriften zur nachhaltigen Gestaltung von Produkten, dem sogenannten Ökodesign. Sie hat das Ziel, den „European Green Deal“ aus 2019 umzusetzen und Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen.

Im März 2020 präziserte die Europäische Kommission die mit dem „Green Deal“ verbundene Industrie-Strategie mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit, von traditionellen Modellen Abstand zu nehmen und die Art und Weise zu revolutionieren, in der Produkte gestaltet, hergestellt, verwendet und entsorgt werden.



Alle aktuell vorhandenen Ökodesign-Vorschriften basieren auf der Ökodesign-Richtlinie aus dem Jahr 2009. Das Augenmerk lag in den Anfängen insbesondere auf dem Energieverbrauch der Produkte während der Nutzungsphase. Der Energie- und Rohstoffbedarf, der in den Materialien und im Fertigungsaufwand steckt, wurde bislang wenig berücksichtigt. Dabei wurden durchaus erfolgreich verbesserte Standards etabliert, die in Europa verbindlich sind, aber auch globalen Vorbildcharakter haben. Denn nicht nur der Amerikaner bevorzugt den „europäischen“ Kühlschrank, sofern dieser die Cola „für's halbe Geld kühlt“.

Die neue Ökodesign-Verordnung „ESPR“ geht nun einen deutlichen Schritt weiter:

Der Energieverbrauch in der Nutzungsphase ist nicht mehr das Hauptkriterium für eine mögliche Regulierung einer Produktgruppe, sondern nur noch ein Aspekt unter vielen. Mit Inkrafttreten der neuen Vorschriften steht der komplette Lebenszyklus der Produkte im Blick. Ziel ist die Integration aller Produkte in eine Kreislaufwirtschaft, bei geringstmöglichem Ressourcenverbrauch. Die europäische Industrie soll gemäß der europäischen Kommission hierbei eine führende Rolle spielen, indem sie ihren CO₂-Fußabdruck und ihren Materialfußabdruck reduziert und das Kreislaufprinzip wirtschaftsweit integriert. Bislang wurden auf Grundlage der Ökodesign-Richtlinie vor allem Produkte mit relevantem Energieverbrauch reguliert. Mit dem erweiterten Ziel der ESPR, die Nachhaltigkeit von Produkten an sich zu verbessern, wurde konsequenterweise auch der Gültigkeitsbereich massiv (auf nahezu alle physischen Waren) ausgeweitet, die in Verkehr gebracht werden. Auch Bauteile und Zwischenprodukte sind in den Anwendungsbereich der ESPR eingeschlossen. Nach wie vor ausgenommen sind lediglich Lebens- und Futtermittel, Medikamente, lebende Organismen und Kraftfahrzeuge. Produkte sollen nun also vermehrt nach ihren Eigenschaften wie Rohstoffbedarf, Herstellungsaufwand, Reparierbarkeit, Energieverbrauch, Recycelbarkeit der Materialien und die zu erwartende Nutzungsdauer bewertet und reguliert werden. So wird eine geplante Durchführungsvorschrift voraussichtlich ab 2026 Anforderungen für den Umgang mit unverkauften Verbraucherprodukten setzen: Zum einen müssen die betroffenen Unternehmen ab einer gewissen Größe Dokumentationspflichten erfüllen. Zum anderen sollen unverkaufte Produkte nicht mehr ohne Weiteres vernichtet werden dürfen. Ausnahmen von diesem Vernichtungsverbot gibt es für kleine Unternehmen sowie unter bestimmten Bedingungen, zum Beispiel, wenn die Vernichtung geringere ökologische Schäden verursachen würde als das Recycling. Mit der Einführung des Digitalen Produktpasses erhält jedes Produkt zudem eine eindeutige Kennung, mit der es identifiziert werden kann. Über einen am Produkt befestigten Datenträger sind alle für die betroffene Produktgruppe vorgeschriebenen Informationen abrufbar. Hierzu zählen Herkunft und Produkteigenschaften, Materialzusammensetzung, Stromverbrauch im Betrieb, die Reparaturanleitung oder Hinweise zum Recycling. Die Informationen sollen den mit dem Produkt befassten Unternehmen und den Nutzerinnen und Nutzern helfen. Auch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden, wie das Regierungspräsidium Tübingen, haben Zugriff auf den Digitalen Produktpass. Durch die geplante Kopplung des Passes an das Bearbeitungssystem des Zolls, sollen nichtkonforme Produkte schnell und einfach erkannt werden, ohne dass der freie Warenverkehr in den europäischen Markt dadurch wesentlich behindert oder eingeschränkt wird.

Große touristische Informations- und Prospektbörse für Oberschwaben-Allgäu

Am 12. März 2025 findet die alljährliche Prospektbörse für die Region Oberschwaben-Allgäu statt. Diesmal ist Bad Buchau der Gastgeber.

Auch in diesem Jahr lädt die Oberschwaben Tourismus GmbH wieder zur Prospektbörse ein. Zum Auftakt der Saison bildet diese Veranstaltung die zentrale Informations- und Austausch-Plattform für alle Tourismusanbieter, Leistungsträger und Gastgeber. Zahlreiche Aussteller quer durch die Region Oberschwaben-Allgäu präsentieren Ihre Neuigkeiten, touristischen Informationsmaterialien und aktuellen Broschüren. Auch besteht ausreichend Gelegenheit, sich unter Fachleuten zu touristischen Themen und Entwicklungen auszutauschen.

Die Prospektbörse findet am Mittwoch, 12. März 2025 von 10.15 Uhr bis 12.00 Uhr im Großen Saal des Kurzentrums in Bad Buchau statt.

Alle Tourist-Informationen, Freizeiteinrichtungen, Hoteliers, Zimmer- und Ferienwohnungsanbieter, Betreiber von Camping- und Reisemobilplätzen sowie interessierte Einheimische und Urlaubsgäste sind herzlich eingeladen, sich mit Prospektmaterial und Informationen für die kommende Saison zu versorgen.

Weitere Details zur Veranstaltung finden sich unter www.oberschwaben-tourismus.de/prospektboerse

Veranstaltungsort 2025:

Großer Saal des Kurzentrums in Bad Buchau
Am Kurpark 1, 88422 Bad Buchau

Sonstiges - Umlandgemeinden

Ehevorbereitungskurs 2025

Am 8. März 2025 bietet das kath. Dekanat Biberach im Alfons-Auer-Haus (Biberach, Kolpingstraße 43) einen Ehevorbereitungskurs an.

Mit anderen Brautpaaren und den Referenten können Sie in diesem Kurs über die Vorstellung von Partnerschaft und Erwartungen an die Ehe ins Gespräch kommen - aber hauptsächlich haben Sie bei diesem Treffen gemeinsam als Paar für einander Zeit. Erlebnispädagogische Elemente und Begegnungen nehmen das künftige Leben mit all seinen Facetten in den Blick.

Anmeldung bis 21.02.2025 möglich.

Weitere Informationen und Anmeldung über

<https://dekanat-biberach.drs.de/veranstaltungsanmeldung.html> oder telefonisch unter der Nummer 07351/8095 400

Nächster Hildegard von Bingen Treff

Der Kneipp Verein Ochsenhausen e.V. organisiert einen weiteren Hildegard von Bingen Gesundheitstreff

Der Hildegard von Bingen Treff findet statt wie folgt :

BesserEsser Frühstück nach Hildegard von Bingen

Wann: 23.02.2025 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Wo : Klostercafe Ochsenhausen, Schloßbezirk 19/1

Kosten: 28,00 Euro



Voranmeldungen unter: 07352/9479161 / 0160 766 38 65
Anmeldeschluss: 16.02.2025
Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Kneipp Verein Ochsenhausen e.V.

KUNSTschalter Schemmerhofen - Volkslieder singen 18.02.2025

Volkslieder singen

Alle die Lust haben zu singen einfach ohne Anmeldung vorbeikommen. Wir freuen uns mit euch viele bekannte Volkslieder gemeinsam zu singen. Der Abend wird von Lydia Eggle mit der Gitarre begleitet.

Dienstag, 18. Februar.2025, 18 Uhr im KUNSTschalter Schemmerhofen-Schemmerberg

Information: lydia.eggle@gmx.de

INFO: KUNSTschalter Schemmerhofen, Raiffeisenstraße 9, 88433 Schemmerberg. Das Programm kann unter www.kunstschalter-schemmerhofen.de eingesehen werden.

BUND - Das Liebesleben der Vögel

In seinem neues Buch erzählt der Naturwissenschaftler und Autor Ernst Paul Dörfler Geschichten aus dem Privatleben unserer liebsten Nachbarn. Unter dem Motto „Lachen und Lernen“ nimmt er sein Publikum mit auf die Reise in die bunte Beziehungswelt der Vögel. Von der Amsel bis zum Zaunkönig durchleuchtet er die heimischen Vögel und stellt verblüffende Parallelen zwischen Vogel und Mensch fest.

Da gibt es treue und untreue Kandidaten, Hochstapler und Künstlernaturen, Schmarotzer und sehr friedfertige Vögel. Wir erfahren von dauerhaften Bindungen, Saisonhen, streitsüchtigen Paaren, emanzipierten Weibchen und Scheinweibchen und Feministen unter den Männchen.

Eine spannende Lesung mit dem Euronatur-Preisträger und Spiegel-Bestsellerautor Dr. Ernst Paul Dörfler.

Eintritt: 7 Euro, Schülerinnen, Schüler und Studierende 5 Euro
Anmeldung online oder unter Tel. 07351/51-498

Veranstalter: BUND Kreisverband Biberach in Kooperation mit der Stadtbücherei

Datum, Uhrzeit, Ort der Veranstaltung

Montag, 17. Februar, 19:00 Uhr

Stadtbücherei, Viehmarktstr. 8, Lesecafe

GESUNDHEIT

Rückbildungskurs

Datum: Mittwochs,
19.3.-7.5.2025

Uhrzeit: 18.00-19.00 Uhr

Ort: Oberhöfen Gemeindehaus

Dauer: 8x60 Min.

Invest: 109,- €

Mehr Infos: www.das-innen-leben.de

Sarah Hummler

Sportwissenschaftlerin M.Sc.

Mobil: 01573 1623457

E-Mail: das-innen-leben@gmx.net



GESCHÄFTSANZEIGEN

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre
Anzeige auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.



*in Pattonville

Interesse oder Fragen?
Telefon 07154 8222-70
Mail anzeigen@duv-wagner.de
Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14
70806 Kornwestheim | 07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre **Anzeige**
auf unseren **Sonderseiten**
um Ihr Unternehmen werbewirksam
zu präsentieren.



Ungerade KW*: in Pattonville

Interesse oder Fragen?

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70
anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de

ÄRZTE

Praxisurlaub Fr. Dr. Burger/Fr. Dr. Maier-Bader
Praxis geschlossen vom 03.03.25 bis zum 07.03.25.

Vertretung übernehmen am:
 Dr. Gemmer, Tel. 07351-7983
 Hausarztpraxis Hochdorf, Tel. 07533-7555
 Praxis Weißer Turm, Tel. 07351-9552
 Dr. Rothenbacher, Tel. 07351-1800300

STELLENANGEBOTE

SCHLOSS-Apotheke Reinigungskraft m/w/d

gesucht nach Warthausen, 2 mal wöchentlich,
 ca. 2 Stunden, auf Minijob-Basis.

Kurzbewerbung bitte an: uhl.an@t-online.de



**WIR FREUEN
 UNS AUF DICH!**

Merkuria Zustelldienst
 Tel.: 0751 2955-1666
 E-Mail: info@merkuria.de
 Website: www.merkuria.de



Südfinder

Wir suchen

DICH

**Als Elektrofachkraft
 oder auch Quereinsteiger**

- Tiefbau/Kabeltiefbau
- Kabelmontage
- Verlegung von Versorgungsleitungen
- Asphaltarbeiten

Elektrobau Walz GmbH
 Siedlerweg 9, 88524 Dietershausen
 Tel. 07374/914289
info@elektrobau-walz-gmbh.de
www.elektrobau-walz-gmbh.de



**WIR FREUEN
 UNS AUF SIE!**



Merkuria Zustelldienst
 Tel.: 0751 2955-1666
 E-Mail: info@merkuria.de
 Website: www.merkuria.de

Schwäbische Zeitung

südmil 
 Der Briefservice Ihrer Region - www.suedmil.de

Werben mit Erfolg

IMMOBILIENMARKT

Wohn(t)raum für Jung & Alt

WOHN PARK

ALTE SCHULE BIRKENHARD

- Wohnungen in verschiedenen Größen
- Kapitalanlage oder Eigennutzung
- Familien- und Seniorenfreundlich
- Genossenschaftlicher Dorfladen & Café
- 24 h Rundumbetreuung bei Bedarf
- Kinderspielplatz
- Alltagshelfer

KfW & AfA
Vorteile**Infoveranstaltung****Dienstag 18.02.2025 | 17:00 Uhr**

Imhofstr. 1 | 88447 Birkenhard | Bitte um Anmeldung



BürgerWohnungsGenossenschaft
Biberach eG
Imhofstraße 1 | 88447 Birkenhard
07351-82 82 969 | info@bwg-bc.de
**Broschüre & weitere Termine der
Infoveranstaltung: www.bwg-bc.de**

GESCHÄFTSANZEIGEN

Restaurierungsfachtag

17.–21. Februar '25

Spannende und fachmännische Infos zur
Möbelrestaurierung

10% auf Holzpflegeprodukte

Kostenloses Restaurierungs-Angebot

Kostenlose Abholung und Lieferung
bei Auftragserteilung**georgBritsch®**

Ihr Antikmöbel-Spezialist



www.britsch.com

EINGANG RÜCKSEITE!

**Ambiente
Ackermann**

Schafft Räume zum Wohlfühlen

Gardinen und Sonnenschutz

**ZIEHT IHRE
FENSTER AN!**Robert-Bosch-Straße 12
88487 Mietingen

Tel.: 07392 9641-0

www.ambiente-ackermann.de
info@ambiente-ackermann.de

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Fr: 09:00 – 12:30 Uhr

Di, Do: 14:00 – 18:00 Uhr

oder nach telefonischer
Vereinbarung

VERANSTALTUNGEN

**BAUPLUS
BIBERACH****22. – 23. Februar
Stadthalle
Biberach**Energieeffizienz
Neu- & Umbau
Finanzierung
Sicherheitstechnik
Wohnen und Sanieren**RVG** Ravensburger
Veranstaltungsgesellschaft mbH

zonefueergestaltung.de

07351 572-4300



Unser Immobilien-Experten-Team in Biberach:
Klaus Zell, Dorian Ewert, Dagmar Hymmer, Nico Rieger, Andrea Nothhelfer

**Beruhigend, wenn bei
Immobilien-Geschäften
alles sicher abläuft.****Morgen kann kommen.**
Wir machen den Weg frei.Setzen Sie beim Verkauf oder
Kauf Ihrer Immobilie auf einen
vertrauenswürdigen, erfahrenen
und kompetenten Experten: auf
uns – den größten Immobilien-
Vermarkter der Region. Jetzt
beraten lassen: 07351 572-4300Hier scannen
oder direkt auf
immo-voba.de

Volksbank Immobilien
V
Ulm | Biberach | Ravensburg